

MITTEILUNGSBLATT



Gemeinde Bretzwil

Offizielles Publikationsorgan der Gemeinde Bretzwil

35. Jahrgang
Juni 2020

Nr. 137

Erscheint vierteljährlich
Auflage: 380 Exemplare

Redaktionsadresse: Gemeindeverwaltung Bretzwil, Kirchgasse 3, 4207 Bretzwil

Redaktionsschluss: Jeweils der 5. des Monats vor Quartalsende

Inserate:

1/1-Seite A4 Fr. 80.-- / 1/2-Seite A5 Fr. 40.-- / 1/4-Seite A6 Fr. 20.-- / 1/8-Seite A7 Fr. 10.--

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag, Mittwoch, Freitag
Donnerstag

09.00 - 11.00 Uhr
17.00 - 19.00 Uhr

Telefon 061 943 04 40 - Fax 061 943 04 41 - www.bretzwil.ch - gemeinde@bretzwil.ch

Sprechstunde des Gemeindepräsidenten nach Vereinbarung. Telefonische Anfragen Montag bis Freitag von 18.30 - 19.30 Uhr, 076 415 42 07. Für dringende Angelegenheiten jederzeit.



Wir wünschen Ihnen eine schöne Sommerzeit

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES I

▪ **ELEKTROLADESTATION PARKPLÄTZE ENTSORGUNGSPLATZ**

Wie an der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Dezember 2020 angekündigt, ist vom Gemeinderat bei der Primeo Energie AG, Münchenstein abgeklärt worden, ob im Rahmen der im Bereich des neuen Entsorgungsplatzes geplanten Parkplätze eine Ladestation für Elektrofahrzeuge angeboten werden könnte. Erfreulicherweise wurde dieses Anliegen sehr positiv aufgenommen und die Primeo Energie AG hat zugesagt, eine Doppelladestation zu erstellen, so dass in der Gemeinde Bretzwil zukünftig zwei Parkplätze für das Aufladen von Elektrofahrzeugen zur Verfügung stehen werden.

▪ **ERLASS MIETE RESTAURANT STIERENBERG**

Aufgrund der Auswirkungen der Massnahmen des Bundesrats in Zusammenhang mit dem neuen Coronavirus COVID-19 hat der Gemeinderat entschieden, Konrad Andermatt und Andrea Kämpfer die Miete für das Restaurant Stierenberg für die Monate April, Mai und Juni 2020 vollumfänglich zu erlassen. Gleichzeitig wurde die Zahlung der Mietkaution für die Wohnung und das Restaurant bis maximal am 31. Dezember 2020 gestundet. Mit diesem Entgegenkommen nimmt der Gemeinderat seine soziale Verantwortung als Vermieter wahr und hofft, damit einen Beitrag für eine gute Zukunft des neuen Wirtepaars auf dem Stierenberg leisten zu können.

▪ **15-JÄHRIGES ARBEITSJUBILÄUM SCHÄUBLIN WERNER**

Als Nachfolger von Andreas Plattner hat Werner Schäublin am 14. April 2005 seine Tätigkeit als Ackerbaustellenleiter der Gemeinde Bretzwil aufgenommen. Folglich konnte Werner Schäublin in diesem Jahr sein 15-jähriges Arbeitsjubiläum feiern. In diesem Zusammenhang möchte es der Gemeinderat nicht unterlassen, Werner Schäublin ganz herzlich für die in den letzten 15 Jahren geleistete Arbeit zu danken und ihm für die Zukunft bei dieser Tätigkeit weiterhin viel Freude zu wünschen.

▪ **FEUERUNGSKONTROLLE 2018/2020**

Die Feuerungskontrolle ist in den Monaten November 2019 bis März 2020 durchgeführt worden. Es wurden alle Feuerungsanlagen, die mit einem Gebläsebrenner ausgerüstet sind, gemessen. In der Messperiode 2018/2020 wurden insgesamt 142 Anlagen kontrolliert. 11 Anlagen waren nicht messpflichtig, da die betreffende Liegenschaft unbewohnt war, die Anlage saniert worden ist oder weniger als 100 Betriebsstunden mit Öl im Jahr aufweist. Neun Anlagen mussten beanstandet werden, was einer Beanstandungsquote von 6.34 % entspricht. Sämtliche der beanstandeten Anlagen wurden in der Zwischenzeit durch einen Feuerungsfachmann neu eingestellt und arbeiten wieder tadellos, so dass keine neuen Sanierungsverfügungen erlassen werden mussten.

▪ **ANPASSUNG ZONENPLANUNG SIEDLUNG**

Nachdem an der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2018 zusammen mit dem Budget 2019 ein Kredit von Fr. 20'000.-- für eine Anpassung des Zonenplans und Zonenreglements Siedlung betreffend die Mutation des Gewässerraums, inklusive dem Abbilden der Naturgefahrenzonen bewilligt worden ist, liegt in der Zwischenzeit der kantonale Vorprüfungsbericht zum vom Gemeinderat eingereichten Entwurf vor. Gestützt auf die von den kantonalen Fachstellen gemachten Anmerkungen und Hinweise erfolgt eine nochmalige Überarbeitung durch das Ingenieur- und Planungsbüro Sutter AG, Arboldswil. Nach Vorliegen der definitiven Fassung wird im Rahmen des Informations- und Mitwirkungsverfahrens voraussichtlich im Herbst 2020 eine Informationsveranstaltung durchgeführt.

▪ **SÖMMERUNG STIERENBERG 2020**

Am 13. und 27. Mai 2020 sind insgesamt 10 Rinder, 45 Mutterkühe mit ihren Kälbern sowie ein Stier zur diesjährigen Sömmerung auf den Stierenberg aufgeführt worden. Mit den gesamthaft 101 Tieren, die den Sommer 2020 während 105 Tagen auf den Weiden des Stierenbergs verbringen, konnte die maximale Kapazität des Stierenbergs einmal mehr vollumfänglich ausgeschöpft werden.

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES II

▪ **UNTERHALTSARBEITEN STRASSEN UND WEGE**

Im Budget 2020 der Einwohnergemeinde wurde für den Unterhalt der Strassen und Wege ein Betrag von Fr. 50'000.-- eingestellt. Mit Blick auf den Zustand der einzelnen Strassen und Wege hat der Gemeinderat unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel entschieden, im laufenden Jahr die im Bereich des Dietelwegs erforderlichen Instandstellungsarbeiten sowie das Ausflicken von örtlichen Reparaturstellen auszuführen. Die damit verbundenen Kosten betragen rund Fr. 48'000.--, womit die Vorgaben des Budgets 2020 der Einwohnergemeinde eingehalten werden können. In die örtlichen Reparaturarbeiten werden unter anderem der Ramstein- und der Stierenbergweg einbezogen.

▪ **JAHRESBEITRAG GEBÄUDEVERSICHERUNG FEUERWEHR**

Gemäss § 1 Abs. a des Reglements über die Beiträge an die Feuerwehren setzt sich die Vergütung der Gebäudeversicherung aus einem Grundbeitrag von Fr. 5'000.-- sowie ab dem Jahr 2020 neu 1.5 % der Prämieinnahmen aus der betreffenden Gemeinde, abzüglich der durch die Betriebsfeuerwehren der Kategorie III oder IV geschützten Objekte zusammen. Bislang betrug dieser Ansatz 2 %. Zudem wurde bisher für die Berechnung der massgebenden Prämieinnahmen ein Zuschlag von 25 % berücksichtigt. Gestützt auf diesen Sachverhalt ergibt sich für die Feuerwehr Bretzwil im Jahr 2020 ein Beitrag von Fr. 6'704.-- (Vorjahr: Fr. 7'822.--).

▪ **EINSATZ ZIVILSCHUTZ ARGUS**

Am 3. April 2020 erteilte der Einsatzkoordinator des Kantonalen Krisenstabs dem Zivilschutz ARGUS den Einsatzbefehl für das Betreiben der beiden Checkpoints beim Spital Liestal in der Zeit vom 11. bis 24. April 2020. Am 11. April 2020 wurde der Betrieb der Checkpoints "Notfall" und "Haupteingang" übernommen und personell sowie materiell besetzt. Während der Einsatzdauer führte der Zivilschutz ARGUS insgesamt 3'906 Personenbefragungen durch. Aufgrund der Befragungen wurden die Personen triagiert und den jeweiligen Zielorten zugeführt. 957 Spitalbesucher musste der Zutritt verweigert werden. 58 COVID-Verdachtsfälle sind der Beprobungsstation, 426 Notfälle der Notfallstation und 2'465 externe Patienten ihren Zielorten zugewiesen worden.

▪ **KLASSENBILDUNG PRIMARSTUFE 2020/2021**

Im Kindergarten Bretzwil werden im nächsten Schuljahr insgesamt 14 Schülerinnen und Schüler in einer Klasse mit einem Deputat von 28 Lektionen unterrichtet. An der Primarschule Bretzwil besuchen ebenfalls 14 Schülerinnen und Schüler die 1./2. Klasse. Dies mit einem Deputat von 34 Lektionen. 18 Schülerinnen und Schüler besuchen die 3./4. Klasse. Hier beträgt das Deputat 37 Lektionen. Mit einem Deputat von 36 Lektionen werden die 17 Schülerinnen und Schüler der 5./6. Klasse unterrichtet. Gesamthaft resultieren aus dieser Klassenbildung eine Klasse am Kindergarten Bretzwil sowie drei Klassen an der Primarschule Bretzwil. Dies bei insgesamt 63 Schülerinnen und Schüler sowie einem Deputat von 135 Lektionen, wobei die Lektionen der Speziellen Förderung dabei noch nicht berücksichtigt sind.

▪ **BAURECHTSVERTRAG WOCHENENDHAUS EICHENGRABEN**

Am 2. Februar 1987 haben die Bürgergemeinde Bretzwil und Karl Heinz Schmidtruppin aus Arlesheim einen Dienstbarkeitsvertrag, in dem die Bürgergemeinde Bretzwil Karl Heinz Schmidtruppin ein unselbständiges Baurecht für ein Wochenendhaus im Gebiet Eichengraben einräumte, abgeschlossen. Am 2. Januar 2009 verstarb Karl Heinz Schmidtruppin. Im Rahmen einer Anpassung der Fläche dieses Baurechts sowie der Übergabe des Wochenendhauses Eichengraben 43 an den Sohn von Karl Heinz Schmidtruppin, Michael Schmidtruppin aus Oberwil wurde nun zum einen die im Grundbuch bestehende Dienstbarkeit gelöscht und zum andern ein neuer, auf Michael Schmidtruppin lautender Dienstbarkeitsvertrag ausgearbeitet, rechtsgültig unterzeichnet und im Grundbuch eingetragen.

VERNEHMLASSUNGEN I

Interkantonale Universitätsvereinbarung

Seit dem Jahr 1997 geniessen Studierende in der Schweiz einen gleichberechtigten Zugang zu allen Universitäten. Möglich gemacht wurde dies durch die Interkantonale Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten von universitären Hochschulen vom 20. Februar 1997, der alle Kantone beigetreten sind. Die Plenarversammlung der schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren hat im Oktober 2015 eine Totalrevision der IUV 1997 beschlossen. Die revidierte IUV 2019 sieht folgende neuen Finanzierungsgrundsätze vor: Die Tarife werden auf der Basis der effektiven Ausbildungskosten ermittelt; Grundlage für die Berechnung bildet die vom Bundesamt für Statistik für die universitären Hochschulen erhobene Kostenstatistik; bei der Berechnung der Tarife werden die Infrastrukturkosten nicht mitgerechnet. Diese verbleiben bei den Universitätskantonen. Zudem erfolgt bei den Forschungskosten ein Abzug von 15 %. Für die Berechnung der Tarife wird ein Standortvorteil der Universitätskantone von 15 % in Abzug gebracht. Alle Kantone zahlen die gleichen IUV-Tarife und der Rabatt für Wanderungsverluste wird aufgehoben. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung der universitären Ausbildung für die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit und damit für den Wohlstand der gesamten Schweiz in der hochtechnologisierten und digitalisierten Zukunft erachtet es der Regierungsrat als zentral, dass längerfristig die Finanzierung der schweizerischen Hochschulen auf eine solide und ausgeglichene Grundlage gestellt wird. Im Rahmen der Vernehmlassung und bei den Verhandlungen in der Plenarversammlung der EDK hat der Kanton Basel-Landschaft Einwände an der Umsetzung der IUV-Totalrevision zum Ausdruck gebracht und entsprechende Anträge gestellt und obwohl die Revision nicht in der vom Kanton Basel-Landschaft gewünschten Konsequenz umgesetzt wurde, geniesst die Sicherstellung des unbeschränkten Zugangs der Baselbieter Studierenden zu allen Schweizer Universitäten oberste Priorität. Daher beantragt der Regierungsrat die Genehmigung der IUV 2019. Vom Gemeinderat wurde die Vorlage begutachtet und nachdem die Gemeinden von der Ausbildung auf der Tertiärstufe nicht direkt betroffen sind, hat der Gemeinderat auf eine Stellungnahme verzichtet.

Teuerungsanpassung Grundbedarf Sozialhilfe

Der Regierungsrat hat den Grundbedarf in der Sozialhilfe das letzte Mal im Rahmen der Teilrevision des Sozialhilfegesetzes per den 1. Januar 2016 angepasst. Bei einem Einpersonenhaushalt beträgt dieser gegenwärtig monatlich Fr. 986.--. Aufgrund einer aktuellen Berechnung empfiehlt die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe nun eine Teuerungsanpassung des Grundbedarfs. Die Teuerungsanpassung beträgt für einen Einpersonenhaushalt Fr. 11.-- pro Monat. Die Schweizerische Konferenz der Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren hat die vorgeschlagene Anpassung zur Kenntnis genommen und empfiehlt den Kantonen, diese Anpassung in ihren Sozialhilfeeinrichtungen vorzusehen. Manche Kantone haben diese Empfehlung schon umgesetzt, in anderen ist die Umsetzung noch ausstehend. Der Regierungsrat zeigt sich nicht abgeneigt, die Empfehlung der SODK umzusetzen und den Grundbedarf der Teuerung anzupassen. Entscheidend dafür ist jedoch das Ergebnis der Vernehmlassung. Der Gemeinderat hat die entsprechende Empfehlung der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe eingehend geprüft und lehnt eine Anpassung des Grundbedarfs in der Sozialhilfe an die Teuerung ab. Dies einerseits aufgrund der Tatsache, dass sich aktuell eine Teilrevision der Sozialhilfe in der Vernehmlassung befindet, die unter anderem auch die Höhe des Grundbedarfs tangiert. Andererseits erachtet der Gemeinderat den momentan gültigen Grundbedarf nach wie vor als ausreichend, um die damit abzudeckenden Lebenshaltungskosten zu finanzieren. Dies zeigt sich auch im Umstand, dass der Landesindex der Konsumentenpreise seit dem Jahr 2013 und der damit verbundenen Empfehlung der SKOS, den Grundbedarf auf den heutigen Stand anzuheben, praktisch unverändert geblieben ist. Sollte der Regierungsrat die Teuerungsanpassung des Grundbedarfs in der Sozialhilfe dennoch umsetzen, lehnt der Gemeinderat eine unterjährige Inkraftsetzung, beispielsweise per den 1. Juli 2020 strikte ab.

VERNEHMLASSUNGEN II

Änderung Gesetz Sozial- und Jugendhilfe

Bei den stationären Drogentherapien sowie in der Kinder- und Jugendhilfe bestehen historisch gewachsene unterschiedliche gesetzliche Grundlagen für die Finanzierung der stationären Unterbringung von Minderjährigen. Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe stehen die Kosten ausserhalb der Sozialhilfe. Sie werden seit dem 1. Januar 2010 vollumfänglich vom Kanton übernommen, wobei die Unterhaltspflichtigen nach Massgabe von Einkommen und Vermögen eine nach oben limitierte Kostenbeteiligung leisten. Allfälliges Einkommen oder Renten der direkt Betroffenen werden ebenfalls hinzugezogen. Im Bereich der stationären Drogentherapien von Minderjährigen kommt hingegen das Sozialhilfegesetz zur Anwendung. Die Kosten sind in erster Linie vollumfänglich von den Unterhaltspflichtigen zu leisten. Falls dies wirtschaftlich nicht möglich ist, übernimmt die Sozialhilfe subsidiär die Kosten, wobei 75 Prozent der Kanton und 25 Prozent die zuständige Unterstützungsgemeinde tragen. Nicht die betroffenen Jugendlichen sind die Bezüger dieser Sozialhilfe, sondern die Unterhaltspflichtigen. Letztere sind für die bezogenen Leistungen rückzahlungspflichtig. Die bestehende Regelung führt zu einer rechtlichen Ungleichbehandlung der im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sowie der stationären Drogentherapien betroffenen Minderjährigen und Unterhaltspflichtigen. Der Regierungsrat beantragt, diese Ungleichbehandlung durch eine Anpassung des Sozialhilfegesetzes zu beseitigen und damit gleichzeitig den Vollzug bei der Unterbringung von Minderjährigen auf der Grundlage der Kinder- und Jugendhilfe zu harmonisieren. Dies führt zu einer geringfügigen Entlastung der Gemeinden bei einer entsprechenden Mehrbelastung des Kantons. Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Änderung des Gesetzes über die Sozial- und Jugendhilfe zu.

Gesetz über den Bevölkerungsschutz

Der Schutz der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen vor den Auswirkungen von Grossereignissen, Katastrophen, Notlagen, schweren Mangellagen und Krisen ist eine Verbundaufgabe der Partnerorganisationen des Systems Bevölkerungsschutz. Die Staatsebenen Bund, Kantone und Einwohnergemeinden sind Träger dieses Systems. Kantonale und kommunale Erkenntnisse und Erfahrungen aus Planungen, Übungen und Einsätzen sowie Teil- und Totalrevisionen von Rechtsgrundlagen des Bundes machen eine Revision des Baselbieter Bevölkerungsschutzgesetzes notwendig. Das Gesetz zum Bevölkerungsschutz schliesst Lücken, beseitigt Schwächen und berücksichtigt die Konzeption Bevölkerungsschutz 2015+. Der Gemeinderat hat die erhaltenen Unterlagen geprüft und die folgenden Anmerkungen zu machen: Die Differenzierung von öffentlichen und privaten Mitteln ist in die Erläuterungen aufzunehmen und den Gemeinden ist es zu überlassen, wie sie ihre Mittel für ausserkommunale Hilfeleistungen zur Verfügung stellen; die Zuständigkeiten der politischen und operativen Führung sind detaillierter zu regeln und die Erläuterungen in Bezug auf die Ausbildung der Gemeindeführungsstäbe müssen präzisiert werden. Im Weiteren ist der Gesetzestext dahingehend anzupassen, dass die Mitglieder der Gemeindeführungsstäbe beim Kanton eine ihren Aufgaben entsprechende Grundausbildung absolvieren können; die Entschädigung der Stabsmitglieder muss weiterhin auf kommunaler Ebene geregelt bleiben; der Kantonale Krisenstab hat für Grossereignisse und Krisen nicht nur übergeordnete, sondern umfassende Vorsorge- und Einsatzplanungen zu erstellen; es sind die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit Gemeindeführungsstäbe zur Bewältigung einer Lage die Zuweisung eines Schadenplatzkommandos beantragen können; im Rahmen der Pflichten für die Allgemeinheit sind die Fragen zum Versicherungsschutz in den Erläuterungen aufzuzeigen; beim Kulturgüterschutz ist die Evakuationsplanung im Gesetzestext zu ergänzen und ein möglicher kommunaler Ressourceneinsatz für die Feuerwehr und den Zivilschutz ist näher auszuführen.

VERNEHMLASSUNGEN III

Gesetz über den Zivilschutz

Das bisherige Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Basel-Landschaft stammt aus dem Jahre 2004. Seither hat sich im Bereich des Bevölkerungsschutzes und des Zivilschutzes viel verändert. Auf der Stufe Bund wurden teilweise bedeutende Änderungen vorgenommen und die Gesetzgebung im Kanton Basel-Landschaft soll diesen Gegebenheiten nun folgen. Im Bevölkerungsschutz sind verschiedene Partnerorganisationen für die Bewältigung von Grossereignissen, Katastrophen, Notlagen und schweren Mangellagen tätig. Dabei verfügen alle diese Partnerorganisationen über eine eigenständige Gesetzgebung. Um die bisher im kantonalen Bevölkerungsschutzgesetz geregelten Bereiche des Zivilschutzes besser lesbar, aber auch anpassbar für die Zukunft zu machen, wird mit dieser Vorlage der Bereich Zivilschutz ebenfalls in einem eigenständigen Gesetz geregelt. Die Schwerpunkte des Gesetzesentwurfs betreffen wie bisher die Regelung der Aufgaben und Finanzierung im Zivilschutz durch die Gemeinden und den Kanton, die Übernahme des Leistungsprofils aus den Bundesgrundlagen ins kantonale Gesetz, die detaillierte Regelung der Zusammenarbeit und Zuständigkeit der Gemeinden, die Verwaltung der Ersatzbeiträge durch den Kanton sowie die Übergangsbestimmungen in Zusammenhang mit der Dauer der Schutzdienstpflicht. Der Gemeinderat hat die erhaltenen Unterlagen geprüft und die folgenden Anmerkungen zu machen: Die Angaben zur Beschaffung von Material und Dienstleistungen sind zu präzisieren; die detaillierte Ausgestaltung der Berichterstattung ist in die geplante Verordnung aufzunehmen; in den Erläuterungen gilt es festzuhalten, dass sich das Leistungsprofil des Zivilschutzes bei der Inkraftsetzung des Gesetzes auf die Bestände des Planjahres 2016 bezieht; ebenfalls in den Erläuterungen sind die Zuständigkeiten bezüglich den Planungs- und Befehlsprozessen im Einsatz aufzuzeigen und der Gesetzestext ist bei den Zivilschutzorganisationen derart anzupassen, dass sich die spezialisierten Aufgaben der kantonalen Zivilschutzorganisationen nach dem Leistungsprofil des Zivilschutzes zu richten haben.

Modellumschreibungen Schulleitung Primarstufe

Neu soll es den Gemeinden möglich sein, nebst dem bisherigen Co-Schulleitungsmodell auch ein hierarchisches Modell mit Rektorat sowie unterstelltem Konrektorat einzuführen. Deshalb sind neu insgesamt drei Stellenbeschreibungen erstellt worden: Rektorin, Konrektorin und Schulleiterin. Anschliessend wurden die Modellumschreibungen von der paritätischen Bewertungskommission beurteilt. Resultat dieser Arbeiten ist die Einreihung in die entsprechenden Lohnklassen des kantonalen Lohnsystems: Schulleitung Primarstufe wie bisher in die Lohnklasse 10. Für das Schulleitungsmodell mit Rektorat und Konrektorat: Rektorat Primarstufe in die Lohnklasse 8 und das Konrektorat Primarstufe in die Lohnklasse 10. Im Ergebnis verbleiben die Schulleitungen in der bisherigen Lohnklasse, womit für die Gemeinden keine Mehrkosten entstehen. Damit erklärt sich der Gemeinderat einverstanden. Falls eine Schule Co-Schulleitungen einsetzt, geht der Gemeinderat davon aus, dass bei getrennter Verantwortung die Lohnklasse 11 zur Anwendung gelangt. Das Rektoratsmodell findet bisher auf der Primarstufe keine Anwendung. Aus der Sicht des Gemeinderats geht die Führungsverantwortung von Konrektoraten weniger weit als diejenige von Schulleitungen. Der Gemeinderat bittet den Kanton deshalb, nochmals zu überprüfen, ob eine Lohnklasse tiefer nicht genügend wäre (LK 11 statt 10). Ebenso scheint dem Gemeinderat die Differenz von zwei Lohnklassen zwischen den Schulleitungen und den Rektoraten im Verhältnis zur Führungsverantwortung zu gross, weshalb der Gemeinderat auch hier um eine nochmalige Überprüfung bittet (LK 9 statt 8). Ergänzend erlaubt sich der Gemeinderat, die Forderung nach einem Einbezug der Gemeinden in das Bewertungsgremium des Kantons bei kommunalen Funktionen nochmals zu wiederholen. Es ist nicht nachvollziehbar, warum in solchen Fällen die Gemeinden keine Mitsprache erhalten.

VERNEHMLASSUNGEN IV

Kinder- und Jugendzahnpflegegesetz

Das Kinder- und Jugendzahnpflegegesetz des Kantons Basel-Landschaft wurde seit mehr als 20 Jahren nicht mehr geändert und ist daher in seiner Rechtsförmlichkeit veraltet. Die vorliegende Totalrevision nimmt die Schwachstellen auf und soll zudem den technisch-fachlichen Fortschritt im Bereich des Erhalts und der Förderung gesunder und funktionstüchtiger Kauapparate bei Kindern und Jugendlichen abbilden sowie dazu beitragen, die Effizienz administrativer Abläufe zu verbessern und gleichzeitig die Kosten beim Kanton und den Gemeinden zu reduzieren. Eine hauptsächliche Änderung betrifft die Rechnungsstellung. Wie zum Beispiel in den Kantonen Solothurn, St. Gallen oder Zug soll die Zahnärztin, der Zahnarzt die Rechnung neu direkt den Erziehungsberechtigten zustellen. Diese begleichen sie und senden die Rechnung zuerst ihrem allfälligen Zusatzversicherer beziehungsweise reichen eine Bestätigung ein, dass sie keine Behandlungsbeiträge von einer Versicherung erhalten. Erst dann geben sie die Belege der Gemeinde weiter und beantragen einen allfälligen Subventionsbeitrag. Eine weitere wesentliche Anpassung betrifft die Auszahlung der Subventionen des Kantons. Die bisher vom Kanton aufgewendeten Mittel werden den Gemeinden neu über eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes zur Verfügung gestellt. Der Gemeinderat hat die erhaltenen Unterlagen eingehend geprüft und die Änderung des Finanzierungsmodus über den Finanzausgleich ist für den Gemeinderat nicht nachvollziehbar. Der Finanzausgleich sollte nicht noch intransparenter werden, indem wieder eine neue Aufgabe indirekt darüber rückverteilt wird. Auch die Deckelung der Rückverteilung auf 1.1 Mio. Franken bei zukünftig steigenden Kosten erachtet der Gemeinderat als unpassend. Ein weiterer Kritikpunkt betrifft die Änderung der Prozesse zur Rechnungsstellung, Tarifierung sowie den Berechnungsmethoden, die als komplizierter und für die Beteiligten aufwändiger eingeschätzt werden. Zudem werden Teilaufgaben zwischen dem Kanton und den Gemeinden verschoben, ohne dass dies kongruent in einer entsprechenden Finanzverschiebung nachvollzogen wird. Insgesamt stellt der vorliegende Entwurf damit eine Autonomieminderung der Gemeinden dar und wird deshalb in vielen Punkten abgelehnt. Der Gemeinderat erachtet das bestehende Gesetz als praktikabler und fordert, die Arbeiten an der geplanten Totalrevision zu beenden und allfällig notwendige kleinere Änderungen bei Bedarf im Rahmen von partiellen Teilrevisionen vorzunehmen.

Verordnung Schulsozialdienst auf der Primarstufe

Im August 2018 hat die Schulsozialarbeit auf der Primarstufe eine gesetzliche Grundlage erhalten. Das Bildungsgesetz regelt in § 57, dass die Einwohnergemeinden für die Primarstufe einen Schulsozialdienst führen können. Eine Arbeitsgruppe mit Vertretungen der Gemeinden, des Kantons und der Schulsozialarbeit hat einen Entwurf zur Verordnung über den Schulsozialdienst auf der Primarstufe erarbeitet. Die Landratsvorlage 2017-297 Schulsozialarbeit auf der Primarstufe und Übertragung von Schulsozialarbeit - Änderung des Bildungsgesetzes legt die Grundlagen für die neue Verordnung fest. Die Gemeinden sind frei, ob und wie sie Schulsozialarbeit einführen wollen. Allerdings sollen sie unter dem Titel Schulsozialarbeit nur solche Angebote führen, die den wesentlichen Definitionsmerkmalen von Schulsozialarbeit entsprechen. Wo Schulsozialarbeit drauf steht, soll auch Schulsozialarbeit drin sein. Die Verordnung über den Schulsozialdienst auf der Primarstufe legt die Definitionsmerkmale im Sinne von Minimalstandards fest, was insbesondere auch hinsichtlich einer Vergabe von Mandaten an private Personen oder Organisationen von Bedeutung ist. Die Verordnung ermöglicht zugleich, die Unterstützung durch den Kanton zu regeln. Die Gemeinden wurden bei der Erarbeitung der Verordnung mittels Einsitz in Arbeitsgruppen und durch den Vorstand des Verbands Basellandschaftlicher Gemeinden einbezogen und der Gemeinderat stellt fest, dass die dort aus der Sicht der Gemeinden vorgebrachten Anliegen in den vorliegenden Entwurf aufgenommen wurden. Der Gemeinderat dankt für den frühzeitigen Einbezug der Gemeinden und stimmt der vorgelegten Verordnung zu.

VERNEHMLASSUNGEN V

Informations- und Datenschutzgesetz

Im April 2016 beschlossen das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union eine Reform der bestehenden Datenschutzgesetzgebung und verabschiedeten insbesondere die Richtlinie EU 2016/680 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten im Bereich des Strafrechts. Ferner revidierte der Europarat das bestehende Übereinkommen zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten im Bereich Datenschutz. Nach dem Schengen-Assoziierungsabkommen ist unser Land verpflichtet, das Schengen-Recht der Europäischen Union zu übernehmen und im innerstaatlichen Recht umzusetzen. Auf Bundesebene wird die EU-Datenschutzreform im Rahmen einer Totalrevision des Bundesgesetzes über den Datenschutz übernommen. Auch das basellandschaftliche Informations- und Datenschutzgesetz ist an die übergeordneten europarechtlichen Vorgaben anzupassen. Der Gemeinderat ist erstaunt, dass eine derart in den Wirkungskreis der Gemeinden eingreifende Gesetzesrevision ohne deren Mitarbeit erarbeitet worden ist. Dass das Gesetz mit Blick auf das europäische Datenschutzrecht angepasst werden muss, stellt der Gemeinderat nicht in Frage. Allerdings stellt der Gemeinderat die Umsetzung in Frage. Ein Grossteil der 86 Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft hat nur beschränkte Ressourcen in den Verwaltungen zur Verfügung. Daraus resultiert die grundsätzliche Forderung nach einer Überarbeitung der Vorlage in einer breiten Arbeitsgruppe mit Fachpersonen, die in den Gemeinden und verschiedenen kantonalen Ämtern mit der Umsetzung der Vorschriften zu tun haben. Die vorgesehene Kostenpflicht für die Gemeinden lehnt der Gemeinderat strikt ab. Die Gemeinden vollziehen übergeordnetes Recht und sollen dafür nicht auch noch bezahlen müssen. Zudem kann der Gemeinderat nicht nachvollziehen, weshalb eine solch umfassende Revision angepackt werden soll, bevor die notwendigen Regelungen auf Bundesebene vorliegen. Es ist nicht auszuschliessen, dass die Bundesgesetzgebung trotz Zerteilung der Vorlage Auswirkungen auf die kantonale Gesetzgebung haben wird. Der Gemeinderat fordert deshalb vorerst die Beschränkung auf eine Teilrevision, die sich auf die notwendigen Schengen-relevanten Anpassungen bezieht.

Ressourcierungsmodell Schulleitungen Primarstufe

Die Schulleiterinnen und Schulleiter sind Schlüsselpersonen an unseren Schulen. In den letzten Jahren sind die gesellschaftlichen Ansprüche an die Schulen und deren Führungspersonen stetig gestiegen. Einige Aufgaben der Schulleitungen sind anspruchsvoller geworden und andere sind grundsätzlich neu dazugekommen. Des Weiteren hat sich die soziale und kulturelle Heterogenität der Schülerschaft und somit die Komplexität an den Schulen erhöht. Dadurch hat die Arbeitsbelastung für die Schulleitungen der Primarstufe deutlich zugenommen. Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion sowie der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden haben deshalb gemeinsam das aktuelle Ressourcierungsmodell überarbeitet und ein neues Modell entworfen, das die bestehenden Aufgaben umfassender abdeckt. Das neue Modell sieht eine Erhöhung der Pensen der Schulleitungen vor. Das neue Ressourcierungsmodell für die Schulleitungen der Primarstufe ist wie folgt aufgebaut: Minimalpensum von 30 Prozent, das anhand der Klassenzahlen erhöht wird, wobei sich die Zunahme graduell verringert. Für die Gemeinde Bretzwil resultiert daraus eine Erhöhung des Pensums der Schulleitung der Primarstufe von bislang 29 % auf neu 40 % und damit verbunden ab dem Schuljahr 2021/2022, das heisst, ab dem 1. August 2021 Mehrkosten von ca. Fr. 18'000.-- pro Jahr. Insgesamt stellt das vorliegende Ressourcierungsmodell einen Kompromiss zwischen den divergierenden Bedürfnissen der beteiligten Anspruchsgruppen, wie Kanton, Schulvertretungen, Personalvertretungen und Gemeindevertretungen dar. Vielleicht stossen das Ergebnis und die daraus resultierenden Kostenfolgen nicht überall auf Zustimmung. In der Summe wurden aus der Sicht des Gemeinderats jedoch möglichst viele Interessen berücksichtigt und insbesondere die Wünsche der Gemeinden sind in das Ergebnis eingeflossen, womit das neue Ressourcierungsmodell für die Schulleitungen der Primarstufe unterstützt werden kann.

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 12.06.2020**1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 3. Dezember 2019**

://: Dem Beschlussprotokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 3. Dezember 2019 wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

2. Rechnung 2019 der Bürgergemeinde

://: Die Rechnung 2019 der Bürgergemeinde wird ohne Gegenstimme genehmigt.

3. Statuten Forstbetrieb Frenkentaler

://: Den Statuten des Zweckverbands Forstbetrieb Frenkentaler, inklusive der Einzahlung des Grundkapitalanteils der Bürgergemeinde Bretzwil von Fr. 167'000.-- bis am 31. Dezember 2030 wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

4. Einbürgerung Rohde André und Sylvia

://: Die Einbürgerung von André und Sylvia Rohde wird ohne Gegenstimme genehmigt.

://: Dem Antrag des Gemeinderats folgend wird die Einbürgerungsgebühr für André und Sylvia Rohde auf Fr. 400.-- festgelegt.

5. Wahl von zwei Mitgliedern der Weidkommission Stierenberg für die Amtsperiode vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2024

://: Gottfried Amport-Jeker und Bernhard Straumann-Ruchti werden für die Amtsperiode vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2024 in die Weidkommission Stierenberg gewählt.

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 12.06.2020**1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Dezember 2019**

://: Dem Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Dezember 2019 wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

2. Rechnung 2019 der Einwohnergemeinde

://: Die Rechnung 2019 der Einwohnergemeinde wird ohne Gegenstimme genehmigt.

3. Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung

://: Dem Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

4. Beitritt Forstbetrieb Frenkentaler

://: Der Beitritt der Einwohnergemeinde Bretzwil zum Zweckverband Forstbetrieb Frenkentaler wird genehmigt.

5. Wahl der drei Mitglieder der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Bretzwil für die Amtsperiode vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2024

://: Nelia Hofmann, Alexander Oehler und Regula Schilt werden für die Amtsperiode vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2024 in die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Bretzwil gewählt.

6. Wahl von zwei Mitgliedern der Umweltkommission Bretzwil für die Amtsperiode vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2024

://: Sabina Burkhard Ehram und Christoph Sutter werden für die Amtsperiode vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2024 in die Umweltkommission Bretzwil gewählt.

RÜCKTRITT DETTWILER HANS AUS DEM GEMEINDERAT

Hans Dettwiler wurde am 17. Mai 2009 anlässlich einer Ersatzwahl für den zurückgetretenen Werner Amport für den Rest der Amtsperiode vom 1. Januar 2008 bis am 30. Juni 2012 in den Gemeinderat gewählt. Nebst Hans Dettwiler gehörten damals Peter Scheidegger, Manfred Röthlin, Beat Müller und Karin Mühlberg dem Gemeinderat an.



Nach seiner Wahl hat Hans Dettwiler die Departemente Stierenberg, Landwirtschaft, Werkhof, Maschinen und Geräte, Forst und Friedhof übernommen. Damit verbunden nahm Hans Dettwiler Einsitz in die Weidkommission Stierenberg sowie als Vertreter der Gemeinde Bretzwil in die Forstrevierkommission Hohwacht.

In Zusammenhang mit der Übernahme der Verantwortung für die in den darauffolgenden Jahren sowohl in der Bürger-, als auch in der Einwohnergemeinde anstehenden zahlreichen Infrastrukturprojekte gab Hans Dettwiler die Zuständigkeit für den Stierenberg per den

1. Januar 2013 ab. Darüber hinaus wurde Hans Dettwiler nach dem Rücktritt von Peter Scheidegger und der Wahl von Manfred Röthlin zum Gemeindepräsidenten vom Gemeinderat per den 15. Oktober 2013 zum Vizepräsidenten ernannt.

In der Forstwirtschaft brachte Hans Dettwiler sein berufliches Fachwissen zum Wohl des gesamten Forstreviers Hohwacht ein, wo er in den letzten Jahren die Forstrevierkommission präsidieren durfte. Das Ergebnis dieser Arbeit zeigte sich nicht zuletzt in den in der Forstwirtschaft in den letzten Jahren stets positiven Rechnungsabschlüssen. Aktuell und noch über seinen Rücktritt als Gemeinderat hinaus begleitet Hans Dettwiler für die Bürgergemeinde Bretzwil das Projekt einer Zusammenlegung der Forstreviere Hohwacht und Oberer Hauenstein.

Im Jahr 2013 wurde Hans Dettwiler vom Gemeinderat die Verantwortung für die Umsetzung der Optimierung der Infrastruktur der Bürger- und Einwohnergemeinde Bretzwil übertragen. In der Folge konnten unter der Leitung von Hans Dettwiler in den vergangenen sieben Jahren zahlreiche Projekte realisiert werden. So wurde der Mehrzweckraum des Gemeindezentrums ausgebaut, das Baumgartenschulhaus an den Wärmeverbund der Einwohnergemeinde Bretzwil angeschlossen, auf dem Dach des Baumgartenschulhauses eine Photovoltaikanlage realisiert, die Holzschneitzelheizung des Wärmeverbunds der Einwohnergemeinde Bretzwil erneuert, das alte Schulhaus an der Kirchgasse abgebrochen und ein Neubau für die Verwaltung, inklusive sechs Wohnungen erstellt, das ehemalige Feuerwehrmagazin zu Garagen umgebaut sowie der Holzschopf der Bürgergemeinde erneuert. Noch ausstehend ist aktuell das Erstellen des neuen Entsorgungsplatzes vis-à-vis des Gemeindezentrums.

In seiner rund 11-jährigen Amtszeit, davon 6 Jahre als Vizepräsident hat Hans Dettwiler das Wirken des Gemeinderats wesentlich mitgeprägt und erheblich zur guten Situation beigetragen, in der sich die Gemeinde Bretzwil aktuell befindet. Leider musste Hans Dettwiler in den letzten Jahren auch die negative Seite, die so ein Amt mit sich bringen kann, kennen lernen. Rückblickend dürften ihm allerdings dennoch die zahlreichen positiven Momente in seiner Arbeit als Gemeinderat in Erinnerung bleiben.

In den Jahren 2012 und 2016 ist Hans Dettwiler zweimal mit einem guten Resultat als Gemeinderat bestätigt worden. Dies zeigt, dass die Arbeit von Hans Dettwiler als Gemeinderat von einer grossen Mehrheit der Einwohnerschaft sehr geschätzt wurde.

Für die „gemeinderatslose“ Zukunft wünschen wir Hans Dettwiler alles Gute.

Gemeinderat Bretzwil

DEPARTEMENTSVERTEILUNG

Für die Amtsperiode vom **1. Juli 2020 bis am 30. Juni 2024** wurden die Departemente im Gemeinderat wie folgt verteilt:

Departement	Gemeinderat	Stellvertreter
Präsidiales Öffentlicher Verkehr Öffentliche Sicherheit Wasser	Nachbur Mike Tel. P 061 941 15 48 Tel. N 076 415 42 07 mike.nachbur@bretzwil.ch	Müller Beat Freiburghaus Urs Ruchti Konrad Freiburghaus Urs
Bildung Finanzen Verwaltung Kanalisation	Müller Beat Tel. P 061 941 20 36 Tel. N 079 485 71 44 buehlweg16@bluewin.ch	Mühlberg Karin Nachbur Mike Nachbur Mike Freiburghaus Urs
Gesundheit Sozialhilfe Forst Kultur und Freizeit/Vereine Umweltschutz	Mühlberg Karin Tel. P 061 941 18 47 Tel. N 077 416 88 65 k.muehlbi@bluewin.ch	Müller Beat Müller Beat Nachbur Mike Müller Beat Freiburghaus Urs
Bürgerland/Landwirtschaft Gebäude Stierenberg Bau- und Planungswesen	Ruchti Konrad Tel. P 061 941 14 21 Tel. N 079 480 79 49 konrad.ruchti@bretzwil.ch	Mühlberg Karin Mühlberg Karin Müller Beat Nachbur Mike
Strassen Werkhof, Maschinen u. Geräte Kirche/Friedhof Entsorgung	Freiburghaus Urs Tel. P 061 941 26 22 Tel. N 079 538 20 28 urs.freiburghaus@bretzwil.ch	Ruchti Konrad Ruchti Konrad Mühlberg Karin Ruchti Konrad

WAHL DES GEMEINDEPRÄSIDENTEN

Nachdem sich für das Amt des Gemeindepräsidenten einzig **Mike Nachbur-Weill** zur Verfügung gestellt hat, konnte auf eine Urnenwahl verzichtet und Mike Nachbur-Weill gemäss § 5 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Bretzwil in Stiller Wahl als Gemeindepräsident bestätigt werden.

Die als Erwerungsinstanz zuständige Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Bretzwil hat die Urnenwahl vom 28. Juni 2020 widerrufen und Mike Nachbur-Weill gemäss § 30 Abs. 4 des Gesetzes über die politischen Rechte als gewählt erklärt.

WAHL DES GEMEINDEVIZEPRÄSIDENTEN

Vom Gemeinderat wurde **Beat Müller** für die neue Amtsperiode vom 1. Juli 2020 bis am 30. Juni 2024 als neuer Vizepräsident und Stellvertreter von Mike Nachbur-Weill gewählt.

CORONAVIRUS COVID-19

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Die Zeit seit dem Erscheinen des letzten Mitteilungsblatts Ende März 2020 war geprägt vom neuen Coronavirus COVID-19. Die Auswirkungen der vom Bundesrat erlassenen Massnahmen waren omnipräsent und das Leben von uns allen hat sich in diesen drei Monaten in einem Ausmass verändert, wie sich das vor einem halben Jahr noch niemand vorstellen konnte.

Glücklicherweise sind die schlimmsten prognostizierten Szenarien nicht eingetreten und das Gesundheitswesen war im Gegensatz zu andern Ländern zu keiner Zeit überlastet. In Anbetracht der aktuell relativ tiefen Fallzahlen konnten die zum Teil doch einschneidenden Massnahmen in der Zwischenzeit wieder gelockert werden, was dazu geführt hat, dass momentan wieder vieles, jedoch noch immer nicht alles möglich ist.

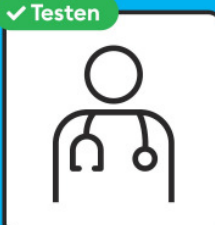
In dieser insbesondere für die ältere Generation nicht immer einfachen Zeit hat sich gezeigt, wie wichtig die gelebte Solidarität ist und mit grosser Freude konnte der Gemeinderat zur Kenntnis nehmen, dass in unserer Gemeinde die Jungen den Älteren geholfen haben und auch die Nachbarschaftshilfe sehr gut funktioniert hat. Folgerichtig dürfen wir stolz auf den Zusammenhalt in unserem Dorf sein.

Ebenfalls eine besondere Herausforderung waren die letzten Wochen für die Eltern der schulpflichtigen Kinder sowie für die Lehrerinnen und Lehrer am Kindergarten und an der Primarschule Bretzwil. Hier gilt der Dank zum einen den Eltern, die einen zusätzlichen Einsatz bei der Betreuung ihrer Kinder zu leisten hatten sowie zum andern der Lehrerschaft für ihr Engagement beim Homeschooling.

Nach wie vor kann keine Aussage darüber gemacht werden, wie lange uns das neue Coronavirus COVID-19 noch beschäftigen und wie sich die Lage im zweiten Halbjahr entwickeln wird. Wichtig ist in diesem Zusammenhang jedoch, dass wir uns alle weiterhin an die Abstands- und Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit halten, so dass die Massnahmen nicht wieder verschärft werden müssen.

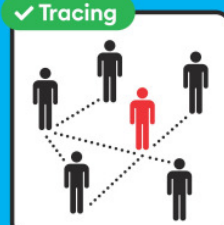
Jetzt unbedingt neue Regeln einhalten:

✓ Testen




Bei Symptomen sofort testen lassen und zuhause bleiben.

✓ Tracing



Zur Rückverfolgung wenn immer möglich Kontaktdaten angeben.


✓ Isolation/Quarantäne



Bei positivem Test: Isolation. Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.


Weiterhin wichtig:

✓




Abstand halten.

✓



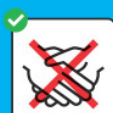
Empfehlung: Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.

✓




Gründlich Hände waschen.

✓




Hände schütteln vermeiden.

✓




In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.

✓



Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.

✓



Falls möglich weiter im Home-office arbeiten.

www.bag-coronavirus.ch

An dieser Stelle weisen wir gerne nochmals darauf hin, dass wir jederzeit für Sie da sind. Sollten Sie eine Frage haben, eine Auskunft oder Hilfe in irgendeiner Art und Weise benötigen, dann wenden Sie sich an die Gemeindeverwaltung oder an ein Mitglied des Gemeinderats. Aktuelle Informationen finden Sie laufend auf der Homepage der Gemeinde Bretzwil oder auf der Gemeinde News App.

Blicken Sie positiv in die Zukunft und bleiben Sie gesund!

Gemeinderat Bretzwil

BEITRAG U-ABO-KOSTEN SEKUNDARSCHULE

Ist der Schulweg von Sekundarschülerinnen und -schülern nur mit öffentlichen Verkehrsmitteln zumutbar, übernimmt der Kanton Basel-Landschaft ab dem Schuljahr 2020/21 neu 80 Prozent der Kosten eines U-Abos. Mit einer entsprechenden Änderung der Verordnung für die Sekundarschule folgt der Regierungsrat einem Urteil des Kantonsgerichts vom 19. Februar 2020.

Sekundarschülerinnen und -schüler, die in einer Gemeinde wohnen, die mindestens sechs Leistungskilometer von ihrem Schulstandort entfernt liegt oder einen Schulweg mit einer Höhendifferenz von 150 Metern oder mehr haben, erhalten automatisch Anspruch auf die Übernahme von 80 Prozent der Kosten ihres Junior-U-Abos durch den Kanton. Dies gilt unter anderem auch für die Bretzwiler Schülerinnen und Schüler an der Sekundarschule Reigoldswil.

Bei Schulzuweisungen aufgrund der Klassenbildung sowie beim Besuch einer Privatschule gemäss Verfügung entscheidet das Amt für Volksschulen mit der Zuweisung über die Anspruchsberechtigung. Die Grundlage dafür bieten die allgemeinen Kriterien zur Beurteilung eines unzumutbaren Schulwegs.

Das Amt für Volksschulen schätzt die Zahl der Anspruchsberechtigten auf ca. 750 bis 900 pro Jahr über alle drei Sekundarschuljahre hinweg. Daraus ergeben sich für den Kanton ab dem Jahr 2021 jährlich wiederkehrende Kosten von rund Fr. 380'000.--. Gemeinden, die bereits heute einen freiwilligen Beitrag an die U-Abo-Kosten von Schülerinnen und Schülern entrichten, werden durch die Zahlung des Kantons entlastet.

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

AUFTRAGSVERGABEN

Reinigung Lüftung Küche Stierenberg

Meier Tobler LHCH AG, Otelfingen

Instandstellen Mergelweg Stierenberg

Rudolf Champion, Seewen

Reparatur Sockel Brunnen Aumatt

Altermatt AG, Nunningen

Örtliche Reparaturen Strassen/Wege

Euphalt AG, Basel

Tiefbauarbeiten Entsorgungs-/Werkhofplatz

Gysin Tiefbau AG, Hölstein

Beleuchtung Entsorgungsplatz/Schulgasse

Primeo Netz AG, Münchenstein

Gartenbauarbeiten Entsorgungsplatz

Laupers Garten, Bretzwil

Verrohrung Pumpwerk Aumatt

Markus Bielser Apparate-/Anlagebau, Ziefen

Elektroarbeiten Pumpwerk Aumatt

Elektro Degen AG, Bubendorf

Vorflickarbeiten Dietelweg

Altermatt AG, Nunningen

Heisstuerung Dietelweg

Euphalt AG, Basel

Zaun Vorplatz Kindergarten

Roland Kurz, Bretzwil

Sanierung Abschnitt Rennenbachstr.

Altermatt AG, Nunningen

Versetzen Hydrant Entsorgungsplatz

Müller-Rieder AG, Seewen

Videoüberwachung Entsorgungsplatz

Elektro Degen AG, Bubendorf

Ersatz Steuerung Pumpwerk Aumatt

Endress + Hauser (Schweiz) AG, Reinach

Sanitärarbeiten Pumpwerk/Reservoir

Müller-Rieder AG, Seewen

Kernbohrungen Pumpwerk Aumatt

Silvan Plattner GmbH, Oberdorf

TRINKWASSERKONTROLLEN

BAKTERIOLOGISCHE UNTERSUCHUNG VOM 15. APRIL 2020

Proben Nr.	Probenbeschreibung					
200185061	83.10 A	Rappenlochquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation				
200185062	83.15 A	Aumattquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation				
200185063	83.15 AF	Rohwasser, nach Mikrofilter, vor UV				
200185064	83.15 AUV	Rohwasser, Wasser filtriert und UV-bestrahlt				
200185065	83.95 N	Reservoir, Abgang Netz				
200185066	83.991 N	Netzwasser Sägerei Sasse				
Feldtest	83.10 A	83.15 A	83.15 AF	83.15 AUV	83.95 N	83.991 N
Wassertemp. Grad Celsius	9.2	9.4	---	---	---	---
Bakteriologische Resultate						
Aerobe mesoph. Keime mL	100	110	14	0	12	6
Enterokokken pro 100 mL	10	0	0	0	0	0
Escherichia coli pro 100 mL	3	1	0	0	0	0
Bakt. Befund	Belastet	Belastet	In Ord.	In Ord.	In Ord.	In Ord.
Toleranzwerte						
Aerobe mesoph. Keime mL	100	100	20	20	300	300
Enterokokken pro 100 mL	0	0	0	0	0	0
Escherichia coli pro 100 mL	0	0	0	0	0	0

Das abgegebene Trinkwasser entsprach zum Zeitpunkt der Probenahme in den untersuchten Parametern den Anforderungen der aktuellen Verordnung über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV, SR 817.022.11, Anhang 1).

Die detaillierten sowie weitere Testresultate des Trinkwassers finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Bretzwil unter www.bretzwil.ch → Entsorgung und Umwelt → Wasserversorgung.

Kantonales Laboratorium Basel-Landschaft

GEMEINDE NEWS APP



Seit Mitte August 2019 informiert die Gemeinde Bretzwil analog zu weiteren Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft und den umliegenden Kantonen über aktuelle Ereignisse, wie zum Beispiel Wasserleitungsbrüche mit den damit verbundenen Einschränkungen in der Wasserversorgung, Neuigkeiten, Veranstaltungen, usw. über die Gemeinde News App.

Die Gemeinde News App kann bei Google Play, im App Store oder unter www.gemeinde-news.com kostenlos heruntergeladen werden. Sie finden die App mit dem Suchbegriff "Gemeindenews".

Nach dem Herunterladen besteht unter der Rubrik Einstellungen die Möglichkeit, die gewünschten Gemeinden anzugeben, von denen Sie Push-Mitteilungen erhalten möchten.

Ebenfalls können die Gemeinden über die Gemeinde News App kontaktiert und auf diese Weise bei der Gemeindeverwaltung ein allfälliges Anliegen oder eine Frage deponiert werden.

Nutzen Sie diese einfache Möglichkeit, sich über die Aktualitäten in der Gemeinde Bretzwil auf dem Laufenden zu halten.

Gemeinderat Bretzwil

CHLOROTHALONIL IM BASELBIETER TRINKWASSER

Im März und April 2020 wurden 81 Trinkwasserproben im Auftrag der Wasserversorgungen auf Rückstände des Pestizids Chlorothalonil untersucht. In keiner der Trinkwasserproben wurde der gesetzliche Höchstwert von 0.1 Mikrogramm pro Liter überschritten. In neun Trinkwasserproben wurde der gesetzliche Höchstwert knapp eingehalten. Ein Grundwasserpumpwerk lag über dem Höchstwert, das Trinkwasser der betroffenen Wasserversorgung wird mit unbelastetem Quellwasser gemischt.



Hintergrund

Der Wirkstoff Chlorothalonil wurde seit den 70er Jahren in diversen Fungiziden (Mittel gegen Pilzkrankheiten beim Getreide-, Gemüse-, Wein-, und Zierpflanzenanbau) eingesetzt. Seit dem 1. Januar 2020 ist der Einsatz verboten, da der Wirkstoff wahrscheinlich krebserregend ist. Mit dem Verbot ist der wichtigste Schritt getan, um Rückstände im Grund-, Quell- und Trinkwasser zu verhindern. Vorsorglich gilt neu für alle Abbauprodukte von Chlorothalonil ein Höchstwert von 0.1 Mikrogramm pro Liter, der von den Wasserversorgungen eingehalten werden muss.

Situation Basel-Landschaft

Im Vergleich zum Schweizer Mittelland, wo bis zu 50 Prozent der Trinkwasserversorgungen Höchstwertüberschreitungen beklagen, schneidet das Trinkwasser im Kanton Basel-Landschaft in Bezug auf Rückstände von Chlorothalonil Metaboliten sehr gut ab. In allen kontrollierten Trinkwasserproben wurde der Höchstwert eingehalten. Zehn Wasserversorgungen müssen aufgrund der Resultate das Trinkwasser auf Chlorothalonil-Rückstände überwachen und allenfalls weitere Anstrengungen unternehmen, um die gute Qualität auch weiterhin gewährleisten zu können. Der Höchstwert soll auch in Trockenperioden mit weniger Quellwasservorkommen eingehalten werden.

Messwerte Gemeinde Bretzwil

Netzwasser Laufbrunnen Restaurant Eintracht

Chlorothalonilsulfonsäure R417888	<0.02 µg/L
Chlorothalonil-Metabolit R471811	<0.05 µg/L
Chlorothalonil-Metabolit SYN507900	<0.02 µg/L

Im Netzwasser der Gemeinde Bretzwil wurden keine Rückstände von Chlorothalonil-Metaboliten detektiert.

Ausblick

Das Trinkwasser im Kanton Basel-Landschaft ist unbedenklich und von sehr hoher Qualität. Jene Wasserversorgungen, die den Höchstwert nur knapp einhalten, klären Möglichkeiten ab, ob durch geeignete Sofort-Massnahmen, wie Mischen oder Abstellen einer belasteten Fassung die Konzentration im Trinkwasser weiter reduziert werden kann. Das Amt für Umweltschutz und Energie wird in den kommenden Monaten weitere Analysen im Grund- und Quellwasser durchführen, um ein Gesamtbild vom Kanton zu erhalten und mögliche Hotspots zu eruieren. Hierzu werden auch Quellen und Grundwassermessstellen untersucht, die nicht für die Trinkwasserproduktion genutzt werden.

Weitere Informationen sind auf der Homepage des Amtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen zusammengestellt: www.bl.ch/lebensmittelsicherheit

Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

BODENUNTERSUCHUNG HÄXENBLÄTZ

Auf dem Häxenblätz findet weder eine Verbuschung statt, noch wachsen Bäume. Erklärt wurde dies bis anhin mit den extrem flachgründigen, südexponierten Böden sowie der daraus resultierenden knappen Wasserverfügbarkeit. Denkbar waren aber auch erhöhte Schadstoffgehalte im Boden, die toxische Auswirkungen auf viele Pflanzen haben könnten.

Zur Klärung der Ursache für das eingeschränkte Pflanzenwachstum sind durch das Amt für Umweltschutz und Energie im Bereich des Häxenblätz am 18. März 2020 mehrere Bodenproben erhoben worden. Diese Proben wurden auf verschiedene Schadstoffe analysiert.

In den Bodenproben fanden sich dabei stark erhöhte Arsen- und Thallium-Gehalte. Die Gehalte liegen betreffend Arsen um den Faktor 200 und betreffend Thallium um den Faktor 2'500 über den in den Baselbieter Böden normalen Hintergrundbelastungen. Diese Gehalte an Arsen und Thallium liegen geogen bedingt, also natürlicherweise vor.

Es ist davon auszugehen, dass diese beiden Elemente während des Bodenbildungsprozesses im Boden angereichert wurden. Das im Bereich des Häxenblätz stark eingeschränkte Pflanzenwachstum ist mit grosser Sicherheit auf diese massiven, natürlichen Bodenbelastungen zurückzuführen.

Aufgrund der möglichen toxischen Wirkung des Bodens bei einer oralen Aufnahme, zum Beispiel durch spielende Kleinkinder gilt es die Besucher des Häxenblätz zukünftig zu informieren und zu sensibilisieren. Durch die Einhaltung entsprechender Verhaltensregeln kann eine mögliche Gefährdung stark reduziert werden.

Gestützt auf diesen, vom Amt für Umweltschutz und Energie anfangs Juni 2020 erhaltenen Bericht wird sich der Gemeinderat zeitnah mit dieser, im Gebiet Häxenblätz gefundenen Bodenbelastung befassen und entsprechende Hinweisschilder am Zugang zum Häxenblätz anbringen lassen. Im Weiteren hat das Amt für Umweltschutz und Energie bereits angekündigt, die Bodenuntersuchung auf die angrenzenden Wald- und Landwirtschaftsgebiete auszudehnen.

Gemeinderat Bretzwil

ZUSAMMENARBEIT MIT DEM PASSAMT BASEL-STADT

Schweizerinnen und Schweizer mit Wohnsitz im Baselbiet können ab dem 1. Juli 2020 im Spiegelhof in Basel ihre biometrischen Daten erfassen und sich einen Pass ausstellen lassen. Umgekehrt haben die Einwohnerinnen und Einwohner von Basel-Stadt diese Möglichkeit im Passbüro in Liestal. Die Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben dazu eine Verwaltungsvereinbarung verabschiedet.

Für die Pässe der Baselbieter Einwohnerinnen und Einwohner wird im Spiegelhof eigens eine Biometrisierungskabine installiert. Diese wird von einer Person des Passbüros Liestal betrieben.

Die Antragserfassung der Baselbieter Kunden bleibt wie bis anhin beim Wohnsitzkanton, das heisst, der Kunde muss weiterhin in Liestal (**nur in Liestal**) telefonisch oder via Internet einen passenden Termin vereinbaren. In diesem Rahmen hat der Kunde die Möglichkeit, auszuwählen, wo er den Termin wahrnehmen möchte.

Terminvereinbarung via Internet: <https://www.ch-edoc-passantrag.admin.ch>

Achtung: Für mehrere Personen (Familien) kann problemlos ein gemeinsamer Termin gebucht werden! Wichtig ist, dass Sie für jede Person einzeln einen Termin reservieren (es können mehrere Termine auf denselben Zeitpunkt gebucht werden). Beispiel: Vater buchen um 08.00 Uhr, Mutter um 08.00 Uhr, Kind 1 um 08.15 Uhr, Kind 2 um 08.30 Uhr. Es werden anschliessend alle Personen um 08.00 Uhr empfangen und nacheinander bedient!

Terminvereinbarung via Telefon: 061 552 58 69

Passbüro Basel-Landschaft

PRIMARSCHULE BRETZWIL

SCHULJAHR 2020/2021

1. Semester Montag, 10. August 2020 - Freitag, 15. Januar 2021

2. Semester Montag, 18. Januar 2021 - Freitag, 2. Juli 2021

Am ersten Schultag finden sich alle Schülerinnen und Schüler um 08.00 Uhr in der Primarschule ein. Für die Eltern der Kinder der 1. Klasse folgen in den Sommerschulferien detaillierte Informationen.

In den Kindergarten schicken Sie Ihre Kinder nach den speziellen Anweisungen der Kindergärtnerin.

Um 09.00 Uhr versammeln wir uns zur Begrüssung des neuen Schuljahres und aller Schülerinnen und Schüler mit Gesang auf dem Pausenplatz. Zuschauer und Zuhörerinnen sind herzlich willkommen, wenn es die Vorgaben des Bundes bis dahin erlauben. Bitte konsultieren Sie dazu die Homepage der Gemeinde www.bretzwil.ch oder die Gemeinde News App.

LEHRPERSONEN KINDERGARTEN/PRIMARSCHULE SCHULJAHR 2020/2021

Kindergarten	Regina Fischer/Beatrice Tobler Fasolin
1./2. Klasse	Alina Ugolini
3./4. Klasse	Esther Büchli-Brodbeck
5./6. Klasse	Dominic Walser
Schulleitung	Franziska Schmieman
Deutsch als Zweitsprache	Beatrice Tobler Fasolin
Textiles/Werken	Evelyne Häberli/Yael Hilti
Vorschulheilpädagogik	Beatrice Tobler Fasolin
Spezielle Förderung Primarstufe	Christine Dilschneider/Simone Martin
Begabtenförderung	Evelyne Häberli
Musikalischer Grundkurs	Christine Dilschneider

SCHULFREIE TAGE KANTON BASEL-LANDSCHAFT

- | | |
|-----------------------------------|--------------------------|
| ➤ Donnerstag, 13. Mai 2021 | Auffahrt |
| ➤ Freitag, 14. Mai 2021 | Tag nach Auffahrt |
| ➤ Montag, 24. Mai 2021 | Pfingstmontag |
- ➔ Bitte beachten Sie dazu auch die Angaben in der Schulbroschüre!

FERIEN

Herbstferien	Beginn	Samstag, 26. September 2020
	Ende	Sonntag, 11. Oktober 2020
	Wiederbeginn Unterricht	Montag, 12. Oktober 2020
Weihnachtsferien	Beginn	Samstag, 19. Dezember 2020
	Ende	Sonntag, 3. Januar 2021
	Wiederbeginn Unterricht	Montag, 4. Januar 2021
Fasnachtsferien	Beginn	Samstag, 13. Februar 2021
	Ende	Sonntag, 28. Februar 2021
	Wiederbeginn Unterricht	Montag, 1. März 2021
Frühjahrsferien	Beginn	Samstag, 27. März 2021
	Ende	Sonntag, 11. April 2021
	Wiederbeginn Unterricht	Montag, 12. April 2021
Sommerferien	Beginn	Samstag, 3. Juli 2021
	Ende	Sonntag, 15. August 2021
	Wiederbeginn Unterricht	Montag, 16. August 2021

VERABSCHIEDUNG VANESSA SCHLUP

Liebe Bretzwiler*innen

Ich verabschiede mich von Ihnen, um eine Stelle anzutreten, die näher an meinem Wohnort liegt und die ich mit dem Velo erreichen kann. Die 8 Jahre als Schulleiterin und Lehrerin in Bretzwil waren viel mehr als einfach ein Job für mich. Es war eine Herzensangelegenheit. Und dafür bin ich enorm dankbar:

Ich danke dem Team für den pädagogischen und menschlichen Reichtum, den ich durch jede einzelne Lehrperson und im gemeinsamen Tun als Team erfahren durfte.

Ich danke dem Schulrat für das Vertrauen und das Wohlwollen, das er mir und dem Team entgegengebracht hat und speziell der Präsidentin, Christine Lauper, für die wertschätzende Zusammenarbeit.

Ich danke dem Gemeinderat für die sachlich fundierte Unterstützung unseres Engagements zu Gunsten einer guten „Brätzweiler Schule“ und speziell dem Gemeindeverwalter, Rolf Schweizer, für die stete Hilfsbereitschaft und seine Haltung des Ermöglichens.

Ich danke den Eltern für das unermüdliche, oft unsichtbare aber kraftvolle Mitwirken bei unseren gemeinsamen Bestrebungen zum Wohl jedes Kindes und speziell dem Eltern-Schulforum für das konstruktiv-kritische Mitdenken und das Einbringen der Elternsicht.

Ich danke den Kindern für all ihre kritischen Fragen, ihren offenen Geist und jedes Lachen, das sie mit mir geteilt haben.

Ich danke Ihnen allen für die vielen bereichernden Begegnungen.

Ich fühle mich sehr beschenkt. Ich wünsche allen Schulbeteiligten der Primarschule Bretzwil von Herzen weiterhin so viel Freude am gemeinsamen Lernen, Leben und Wachsen. Möget Ihr den Sinn darin stets weitertragen.

Vanessa Schlup

BEGRÜSSUNG SIMONE MARTIN

Guten Tag liebe Eltern und Kinder



Ich heisse Simone Martin, wohne in Ziefen, bin Mutter von drei erwachsenen Kindern und habe das Glück, meinen Grosskindern aus nächster Nähe beim Aufwachsen zuzusehen.

Ich freue mich sehr, ab August 2020, für Eure Kinder da zu sein. Als ISF-Lehrperson werde ich mich für die 3.-6. Klasse an Ihrer Schule einbringen.

Nach jahrelanger Erfahrung auf allen obligaten Schulstufen, vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe, in grossen und sehr kleinen Schulen, kehre ich gerne wieder zurück, in eine kleine Landgemeinde.

Ich mag es, in einem kleinen Team zu arbeiten und alle Kinder der Schule mit Namen zu kennen.

Ich freue mich auf einen persönlichen Austausch mit Ihnen und mit Ihren Kindern.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Sommer und freue mich auf unser Kennenlernen.

Liebe Grüsse

Simone Martin

VERABSCHIEDUNG RAHEL LENZ

Liebe Bretzwilerinnen und Bretzwiler

Nun sind es fast fünfeinhalb Jahre her seit meinem ersten Arbeitstag an der Primarschule Bretzwil und es ist der Moment gekommen, weiter zu ziehen. Die Zeit ist schnell vergangen und langweilig ist es nie geworden. In der Arbeit mit Kindern gibt es immer Neues zu entdecken. Es ist besonders schön, dass im Lehrerteam Bretzwil - unterstützt durch die Schulleitung - ein grosses Interesse und eine natürliche Bereitschaft da ist, nach Lösungen und Wegen zu suchen, in denen das Wohl aller Personen im Zentrum steht. Dies ist keine einfache Aufgabe: die blosse Realität bis zu 23 Kinder in einem Raum zu unterrichten, stellt besonders für Klassenlehrpersonen eine Herausforderung dar. Hier besteht die Versuchung, zugunsten eines ruhigen Unterrichts Kreativität und Individualität wenig Raum zu lassen. Umso schöner ist es, dass wir uns in Bretzwil stets gemeinsam bemühen, alle Persönlichkeiten so gut wie möglich im Blick zu behalten.

Die Lehrpersonen in Bretzwil verstehen sich als Begleiter und nicht als reine Wissensvermittler und dieses schöne Selbstverständnis hat mich nach jeden Ferien wieder mit Schwung in die Schule gehen lassen.

Ich persönlich habe mit den Kindern an den unterschiedlichsten Werkprojekten getüftelt, durfte öfters eines Besseren belehrt werden und meine eigenen Ideen durch die Kreativität der Kinder beflügeln lassen.

Es hat mich ganz besonders gefreut, die Kinder von der zweiten bis zur sechsten Klasse hindurch begleiten zu dürfen. Den wunderbaren Schulhof konnte ich für manches Projekt nutzen. So mancher neckische Blick, Spruch oder Eigenart wird mir sicher noch lange in Erinnerung bleiben!

Ich möchte mich bei allen für die gute Zusammenarbeit bedanken, beim Team, beim Schulrat und der Gemeinde und auch bei den Eltern. In der besonderen Zeit des Lockdowns habe ich einige von Ihnen besser kennengelernt und bin beeindruckt von Ihrem Engagement und der tollen Zusammenarbeit. Vielen Dank dafür.

Ich halte es gerne mit Albert Einstein: „Lernen ist Erfahrung, alles andere ist einfach nur Information“. „Phantasie ist wichtiger als Wissen, denn Wissen ist begrenzt“ und „In der Mitte von Schwierigkeiten liegen die Möglichkeiten“.

Alle diese Zitate sprechen von Neugier und vom Mut Neues auszuprobieren. Etwas dass ich mir selbst und Ihnen allen auf dem Weg in die Zukunft wünsche!

Rahel Lenz

BEGRÜSSUNG YAEL HILTI



Mein Name ist Yael Hilti, ich bin 35 Jahre alt und wohne mit meinem Mann und unseren drei Kindern (10j., 8j., 6j.) in Ziefen.

Ich freue mich sehr, Ihnen mitzuteilen, dass ich im neuen Schuljahr wieder in Bretzwil an der Primarschule unterrichten werde. Ich darf am Freitagmorgen die Werkstunden (Technisches Gestalten) der 3. & 4. Klasse übernehmen.

Da ich von 2015-2017 schon ein kleines Pensum in Bretzwil hatte, kenne ich das Schulhaus, das Team und einige Kinder und Familien schon. Ich habe mich in Ihrem Dorf immer sehr willkommen und wohl gefühlt und freue mich deshalb sehr, zurück zu kehren und viele bekannte Gesichter anzutreffen.

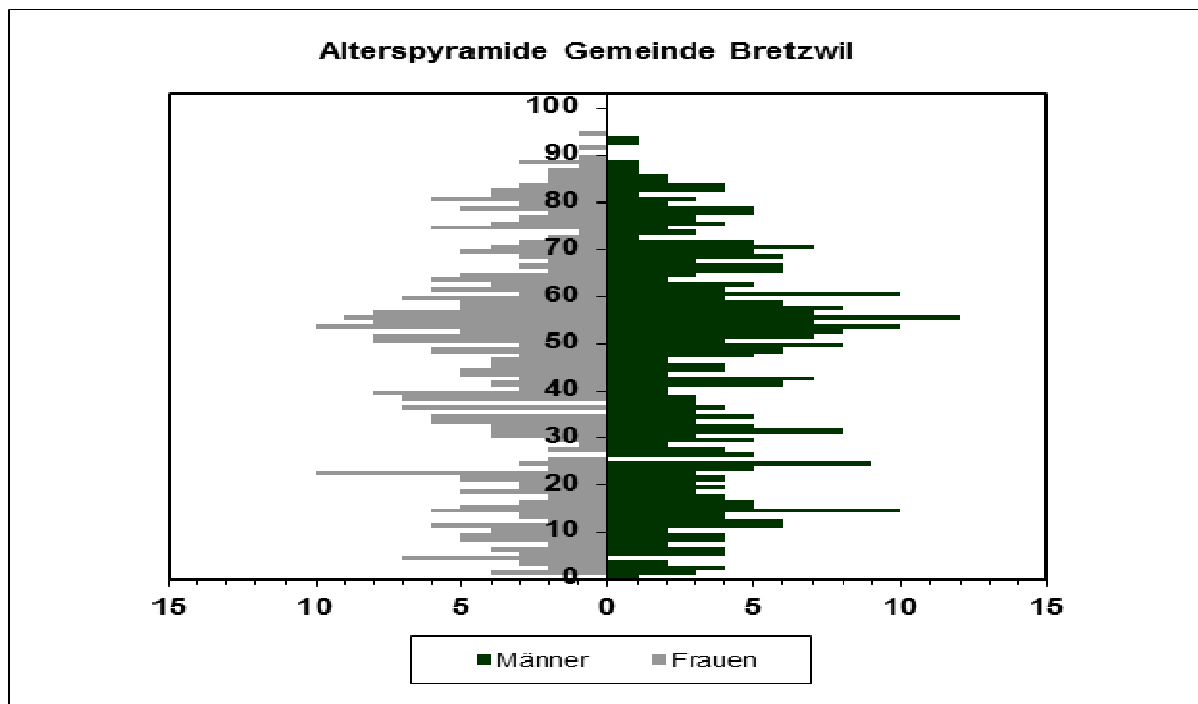
Herzliche Grüsse

Yael Hilti

BEVÖLKERUNGSSTATISTIK PER 30. JUNI 2020

Altersstruktur der Gemeinde Bretzwil

Alter	Anz.	Männlich	Weiblich	Ledig	Verh.	Gesch.	Verwitwet
00 bis 09 Jahre	63	28	35	63	0	0	0
10 bis 19 Jahre	88	49	39	88	0	0	0
20 bis 29 Jahre	70	40	30	66	4	0	0
30 bis 39 Jahre	85	39	46	39	42	4	0
40 bis 49 Jahre	86	46	40	15	60	9	2
50 bis 59 Jahre	147	74	73	22	102	18	5
60 bis 69 Jahre	89	50	39	8	70	7	4
70 bis 79 Jahre	70	37	33	6	49	6	9
80 bis 89 Jahre	47	19	28	2	25	6	14
90 bis 99 Jahre	4	2	2	0	1	0	3
100 bis 109 Jahre	0	0	0	0	0	0	0
Total	749	384	365	309	353	50	37
In %	100	51.3	48.9	41.3	47.1	6.6	5.0



Aufteilung nach Konfessionen

	Anzahl	in %
Evang.-reform.	384	51.3
Röm.-kath.	102	13.6
Andere	46	6.1
Ohne	217	29.0
Total	749	100.00

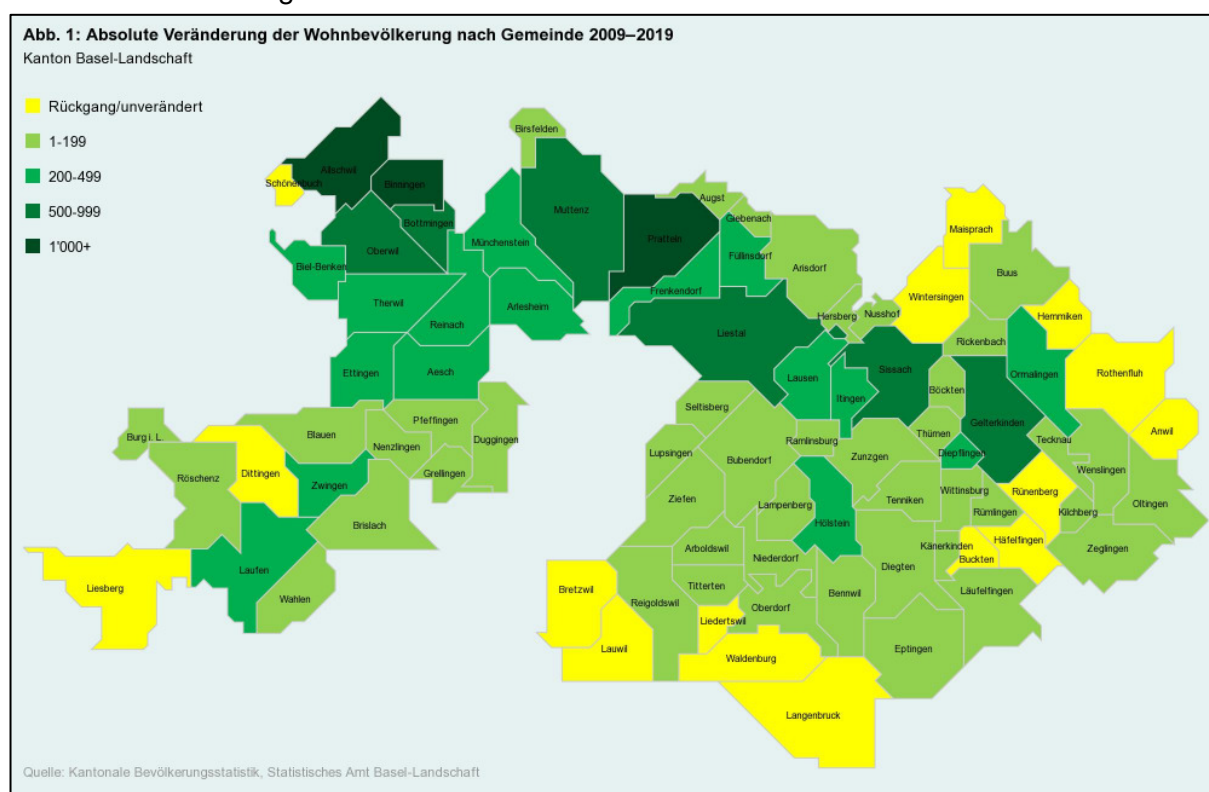
Aufteilung nach Nationalität

	Anzahl	in %
Schweizer	695	92.8
Ausländer	54	7.2
Total	749	100.0

KANTONALE BEVÖLKERUNGSSTATISTIK

Das Baselbiet wächst moderat. Per Ende 2019 ist die Baselbieter Wohnbevölkerung auf 290'633 Personen angestiegen. Das sind 0,4 % oder 1'281 Personen mehr als 2018 und rund 16'000 Personen mehr als noch vor zehn Jahren. Der Kanton ist urbaner, bunter und älter geworden.

Ende des Jahres 2019 zählte der Kanton 15'960 Personen mehr als noch vor zehn Jahren. Während ein Teil der Gemeinden gegenüber 2009 Wohnbevölkerung verloren hat, haben andere Gemeinden deutlich zugelegt. Die stärksten absoluten Zunahmen wurden in den Gemeinden Allschwil, Pratteln und Binningen registriert (siehe Karte in dunkelgrün) - alles Gemeinden mit einem hohen Neubauvolumen in den vergangenen Jahren. Allschwil ist mit einer Zunahme von 1'951 Personen Spitzenreiter, gefolgt von Pratteln (+ 1'497). Bei den von einem Bevölkerungsrückgang betroffenen Gemeinden handelt es sich um eher kleinere Gemeinden mit weniger als 1'500 Einwohner/innen.



Prozentual betrachtet ist die Wohnbevölkerung gegenüber 2009 in den Gemeinden Liesberg und Häfelfingen mit je einem Minus von 10 % am stärksten zurückgegangen. Die höchsten Prozentzunahmen verzeichnen die Gemeinden Diepflingen, Kilchberg und Nussdorf mit je + 20 % oder mehr innerhalb von zehn Jahren, wobei Nussdorf und Diepflingen zu den kleinsten Gemeinden im Kanton gehören.

Wachstum aufgrund von Zuzügen

Hauptkomponente der Bevölkerungszunahme ist der positive Wanderungssaldo mit einem Anteil von gut 90 % an der Gesamtzunahme der letzten zehn Jahre. Die restlichen knapp 10 % des Wachstums sind auf die natürliche Bevölkerungszunahme zurückzuführen (Geburten, abzüglich Todesfälle). Den insgesamt 25'551 Geburten der Jahre 2010 bis 2019 stehen 24'084 Todesfälle gegenüber. Dies ergibt ein natürliches Wachstum von 1'467 Personen. Die positive Wanderungsbilanz trug mit + 14'525 Personen zum Wachstum bei.

INFORMATIONEN AUS DEM FORSTREVIER HOHWACHT

Trockenheit und Corona in der Forstwirtschaft



Die aktuelle Wirtschaftslage ist in vielen Bereichen eine grosse Herausforderung, so auch in der Forstwirtschaft. Seit der Trockenheit im Sommer 2018 haben viele Bäume mit der Wasserknappheit zu kämpfen. Selbst unser Brotbaum, die Buche beginnt an einzelnen Standorten dürr zu werden. Einzelne Waldstücke von den Nachbargemeinden oder grössere Waldstücke in der Nähe von Basel mussten im letzten Jahr aus Sicherheitsgründen für die Bevölkerung sogar gesperrt werden.

Auch die Corona-Pandemie hat grössere Auswirkungen auf die Forstwirtschaft. Ab Ende März 2020 wurden sämtliche geplanten Holzschläge gestoppt. Viele Verarbeitungsfirmen haben wegen den fehlenden Absatzkanälen alle geplanten Übernahmen abgebrochen. Ob und in welchem Masse die Verarbeitungsfirmen im Herbst wieder produzieren können, ist momentan noch nicht absehbar.

Wie stellt sich der Forstbetrieb den Herausforderungen entgegen? Bereits seit der Frankenstärke ist den zuständigen Behördenmitgliedern und den Forstmitarbeitern klar geworden, dass der Forstbetrieb auf möglichst viele Standbeine aufgebaut sein muss. Nebst der Waldbewirtschaftung und der Waldpflege wurden weitere Dienstleistungen im Naturschutzbereich, Dienstleistungen für Dritte und Massnahmen in Schutzwäldern gefördert und ausgebaut. Ein wichtiger Punkt für uns ist auch die Lehrlingsausbildung.

Doch dies alles reicht nicht, um den Betrieb in den schwarzen Zahlen halten zu können. Seit über drei Jahren betreiben der Forstbetrieb Oberer Hauenstein (Waldenburg und Langenbruck) und das Forstrevier Hohwacht eine verstärkte Zusammenarbeit. Damit wollen beide Reviere ihre Stärken bündeln. Bereits konnten so im Revier Hohwacht durch den Förster von Waldenburg, Simon Czendlik in Zusammenarbeit mit einzelnen Stiftungen verschiedene Projekte realisiert werden. Im Gegenzug erfolgte im Bereich der Waldbewirtschaftung und Waldpflege eine Unterstützung durch das Forstrevier Hohwacht.



Dank dieser Zusammenarbeit wurde von der Betriebsleitung vom Revier Dottlenberg (Oberdorf, Niederdorf, Liedertswil, Titterten, Arboldswil, Lampenberg) die Geschäftsführung vor zwei Jahren an unsere beiden Forstbetriebe abgegeben. Dies hilft uns, die verschiedenen Aufgaben im gegenseitigen Interesse wirtschaftlich erfüllen zu können. Aktuell sind wir daran, mit den Behörden weitere Schritte der Zusammenarbeit einzuleiten.

Die Holzpreise sind gegenwärtig mit durchschnittlich ca. Fr. 55.-- bis Fr. 60.-- pro Kubik über alle Holzsortimente (vor 10 Jahren war der Durchschnittserlös über Fr. 10.-- höher) auf einem sehr tiefen Niveau. Durch die grössere Anzahl an dürren Bäumen steigt auch das Gefahrenpotenzial für das Forstpersonal. Uns Betriebsleiter ist bewusst, dass wir die Holzerntekosten nicht in einem grösseren Mass senken können, ohne dass das Unfallrisiko steigen würde. Dagegen wären in der Betriebsleitung noch Einsparmöglichkeiten vorhanden.

Momentan führen wir für jede Gemeinde einzeln die kantonalen Jahresberichte, Datenerfassungen, Abrechnungen, gegenseitige Verrechnung von Mehrwertsteuer, usw. Mit einer gemeinsamen, vereinfachten Betriebsführung wäre hier ein grosses Sparpotenzial vorhanden, ohne damit einen zusätzlichen Druck auf das Forstpersonal zu generieren.

Weitere Informationen, wie die Forstbetriebe die schwierige Situation meistern wollen, erhalten Sie in den nächsten Ausgaben des Mitteilungsblatts.

Der Revierförster André Minnig

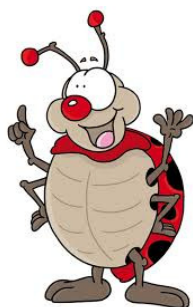
PURZELBAUM-SPIELGRUPPE MARIENKÄFER BRETZWIL

Bald ist es wieder soweit!

Die Spielgruppe Marienkäfer beginnt wieder am **Mittwoch, den 19. August 2020** und ist für Kinder ab dem 3. Lebensjahr gedacht. Also für alle, die zwischen dem **1. August 2016 und dem 31. Juli 2018** geboren wurden (2 Jahrgänge).



Für diejenigen Kinder, die zweimal kommen möchten oder am Mittwoch nicht können, bieten wir zusätzlich den **Freitag, ab dem 21. August 2020** an (bei genügend Anmeldungen - mind. 4 Kinder).



Die Spielgruppe Marienkäfer Bretzwil ist eine Innen-Aussenspielgruppe, neu zertifiziert als Purzelbaum-Spielgruppe. Spielend eine neue Welt entdecken, werken, experimentieren, Freundschaften schliessen, Geschichten hören und vieles mehr erleben die Kinder in der Spielgruppe. Die Kinder lernen dabei, im sicheren, überschaubaren Rahmen die langsame Ablösung von ihrer Familie zu üben, erste Schritte in eine ungewohnte Umgebung hin zu weiteren Bezugspersonen zu machen, Vertrauen zu fassen und ihren eigenen Platz in der Gruppe von Gleichaltrigen zu finden. Sich behaupten, Rücksicht nehmen, aber auch streiten und wieder Frieden schliessen gehören mit dazu.

Möchtest Du mit Deiner Begleitung uns und die Spielgruppe kennen lernen, dann bist Du nach einer entsprechenden Voranmeldung bei uns ganz herzlich willkommen. Die Spielgruppe findet jeweils am Mittwoch und Freitag von 8.30 bis 11.30 Uhr statt.



Wir freuen uns auf viele neugierige, glänzende Kinderaugen und auf viele schöne, gemeinsame Momente.

Patricia Ruchti, 061 941 14 21

VERKEHRSKONTROLLEN

Durch die Polizei Basel-Landschaft wurden in der Gemeinde Bretzwil von Januar bis Mai 2020 die folgenden Verkehrskontrollen durchgeführt:

Datum:	20. Januar 2020	6. März 2020	9. Mai 2020	29. Mai 2020
Zeit:	08.50 - 10.07	13.07 - 14.45	17.41 - 19.16	13.28 - 14.59
Einsatzdauer:	77 Minuten	98 Minuten	95 Minuten	91 Minuten
Ort:	Hauptstrasse	Hauptstrasse	Hauptstrasse	Hauptstrasse
Fahrzeuge:	176	234	198	397
Übertretungen:	4	33	4	15
Anteil in Prozent:	2.27 %	14.10 %	2.02 %	3.78 %
Max. km/h:	59	67	90	64
OB:	4	33	4	15
OV:	0	0	0	0
OV+:	0	0	0	0

OB = Ordnungsbussenverfahren - innerorts 50 km/h 1 bis 15 km/h zu schnell

OV = Ordentliches Verfahren nach Art. 90 Abs. 1 SVG - innerorts 16 - 24 km/h zu schnell

OV+ = Ordentliches Verfahren nach Art. 90 Abs. 2 oder 3 SVG - innerorts mehr als 25 km/h zu schnell

**Polizei Basel-Landschaft
Verkehrssicherheit**

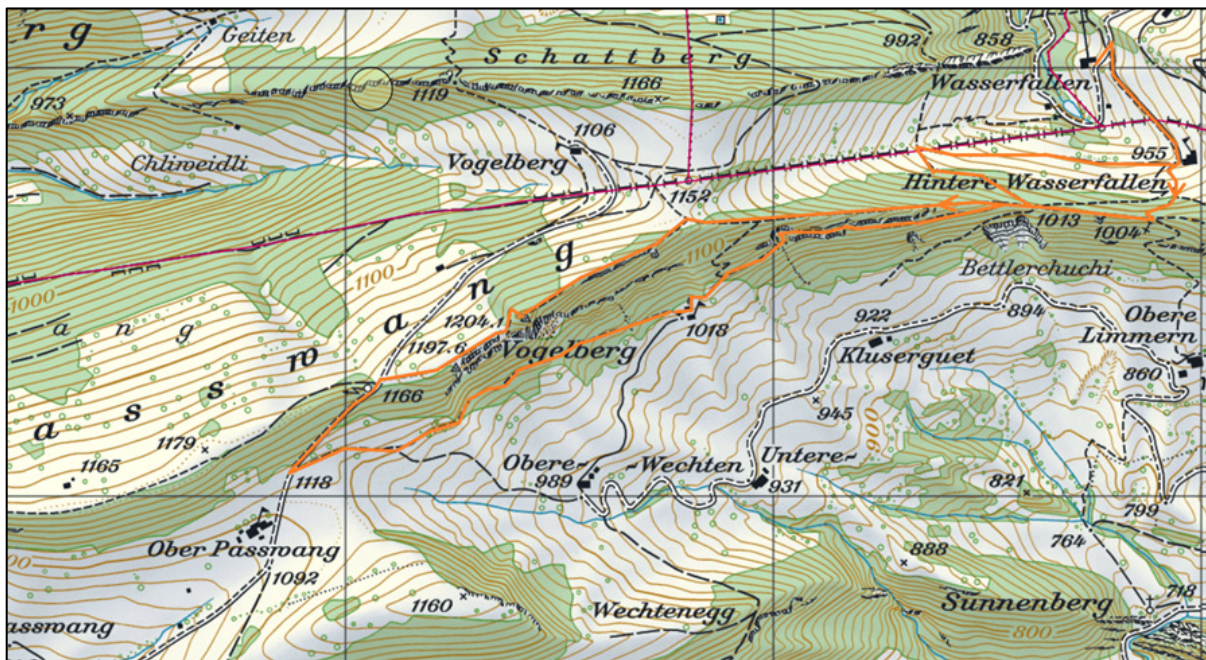
LITERARISCHER BETTAGS-BUMMEL

Im Auftrag des Vereins Wasserfallen-Juraparadies leitet der Lokalhistoriker Remigius Suter am Sonntag, 20. September 2020 (Bettag) eine Themenwanderung.

Am Eidgenössischen Bettag ging man früher gewöhnlich das letzte Mal im Jahr «obsig» - "men isch uf e Barschwang". Unser Bettags-Bummel führt uns über die Krete des Vogelbergs zum eigentlichen Passwanggipfel und entlang der Südflanke wieder zurück.

Unterwegs hören wir Episoden aus der Anfangszeit des Tourismus, literarisch festgehalten von verschiedenen regionalen und lokalen Schriftstellern und Gelegenheitsdichterinnen.

Zur Hauptsache wird der Dichterpfarrer Jonas Breitenstein (1828-1877) zu Wort kommen, aber auch Louise Suter-Roth (1899-1965) aus Reigoldswil sowie weitere Autoren.



Abmarsch Bergstation Luftseilbahn Reigoldswil-Wasserfall um 13.30 Uhr.

Distanz	5 km
Höhenmeter	je 300 m
Reine Marschzeit	2.5 h

Bedingungen: Ausrüstung der Witterung angepasst und Trittsicherheit.

Keine Anmeldung erforderlich.

Weitere geführte Themenwanderungen finden an folgenden Daten statt:

Samstag, 7. November 2020

Von einem gescheiterten Bahnbau, einem erträumten Kohlebergwerk, von Wegelagerern und gespenstischen Erscheinungen

Baselland Tourismus / Verein Wasserfallen-Juraparadies
www.baselland-tourismus.ch/juraparadies

MÜTTER- UND VÄTERBERATUNG I

Mütter- und Väter-
beratung

**Arboldswil, Bretzwil, Lauwil, Lupsingen,
Seltisberg, Reigoldswil, Titterten, Ziefen**

Liebe Gemeinde, Liebe Familien

Ab August 2020 übergebe ich die Mütter- und Väterberatung des Kreises Reigoldswil an Angela Offreda. Dieser Schritt ist mir nicht leicht gefallen. Ich habe viele tolle Menschen kennen gelernt und die gute Zusammenarbeit mit den Gemeinden sehr geschätzt. Seit mein Arbeitspensum in der Region Lausen erhöht wurde, arbeite ich insgesamt viel mehr, als ich es eigentlich vorhatte. Es ist nun an der Zeit, an meine Kinder zu denken. Deshalb verabschiede ich mich von allen und danke für die spannende, leider zu kurze, gemeinsame Zeit.



Alles Gute Sandra Grauwiler

Nachfolgerin der Mütter- und Väterberatung von Sandra Grauwiler



Mein Name ist Angela Offreda. Ich bin 51 Jahre alt, habe 3 Töchter und wohne seit 1998 in Itingen. In meiner Freizeit wandere und reise ich gerne.

Mein Profil:

- Dipl. Pflegefachfrau, Schwerpunkt KJFF
- Ambulante Wochenbettpflege
- Nothilfe-Instruktorin
- Basic-Bonding-Kursleiterin
- In Ausbildung zur Fachberaterin in emotionaler erster Hilfe

Seit 25 Jahren arbeite ich im Kantonsspital Baselland, Standort Liestal auf der Frauenklinik als diplomierte Pflegefachfrau. Ich betreue, begleite und berate die Mütter während dem Frühwochenbett und informiere sie über die Pflege ihrer Kinder. Zusätzlich ist das Fachgebiet Gynäkologie auch Teil meines täglichen Berufslebens.

Seit fünf Jahren bin ich ausserdem in der ambulanten Wochenbettbetreuung tätig. Hier liegt mein Hauptaugenmerk auf dem Wohlbefinden und der Gesundheit von Mutter und Kind.

Des Weiteren arbeite ich seit Januar 2020 als Stellvertreterin in der Mütter- und Väterberatung in der Region Lausen. Dies bereitet mir grosse Freude und sehe ich insbesondere auch als eigene Weiterentwicklung. Mit meinem breitgefächerten Wissen in der Pflege sowie in der emotionalen Arbeit von Mutter und Kind bin ich bestens gerüstet für diese vielseitige und spannende Anstellung in der Mütter- und Väterberatung.

Ich freue mich, Sie kennenzulernen.

Freundliche Grüsse

Angela Offreda

MÜTTER- UND VÄTERBERATUNG II

Sandra Grauwiler, respektive ab dem 1. August 2020 Angela Offreda beraten Sie gerne in Fragen über die Entwicklung, die Ernährung, die Gesundheit, die Pflege und die Erziehung Ihres Kindes bis zum Eintritt in den Kindergarten.

- Für Sie ist diese Beratung ein freiwilliges und kostenloses Angebot
- Selbstverständlich stehe ich unter beruflicher Schweigepflicht
- Nach Absprache sind je nach Situation auch Hausbesuche möglich
- Bitte bringen Sie in die Beratung das Gesundheitsbüchlein Ihres Kindes, eine Wickelunterlage sowie eine Windel mit

Ich freue mich darauf, Sie und Ihre Kinder kennen zu lernen.

Beratungsnachmittage Juli und August 2020

Bitte jeweils vorgängig telefonisch die Beratungszeit vereinbaren

Ort	Lupsingen	Bretzwil	Reigoldswil	Seltisberg	Ziefen
Raum	Gemeindehaus 2. Stock	Gemeindezentrum 1. Stock	Alter Kindergarten Unterbiel 9	Gemeindeverwaltung	Primarschulhaus 2. Stock Eienstrasse 23
Zeit	13.30-16.00	08.20-11.30	08.30-11.30	13.30-16.30	08.30-11.30
Tag	Donnerstag	Mittwoch	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Juli	16		08 22		3
August		12	05 19	6	26

Telefonische Beratungen und Terminvereinbarungen:

Mittwoch, 13.00 - 14.00 Uhr / Freitag 08.30 - 09.30 Uhr / Telefonnummer: 077 528 27 59
Email: muetterberatung@spitex-laussenplus.ch

Weitere Informationen unter: www.muetterberatung-bl-bs.ch

Ihre Mütter- und Väterberaterinnen, Sandra Grauwiler und Angela Offreda

WOHNUNGEN AN DER SCHULGASSE 5 ZU VERMIETEN

Zu vermieten in Bretzwil an der Schulgasse 5 (Neubau Gemeindeverwaltung):



Per sofort 2 ½-Zimmer Wohnung, 68 m² im 2. Stock

Die rund 4 Jahre alte Wohnung umfasst eine grosse Wohnküche, ein Zimmer, Bad/WC und ein Kellerabteil, 5 m² sowie eine Waschküche und ein Trockenraum zur Mitbenützung. Ebenfalls ist ein Lift vorhanden.

Die Miete beträgt exklusive NK Fr. 1'250.-- pro Monat.

Per 1. Oktober 2020 3 ½-Zimmer Wohnung, 84 m² im 2. Stock

Die rund 4 Jahre alte Wohnung umfasst eine grosse Wohnküche, zwei Zimmer, Bad/WC und ein Kellerabteil, 5 m² sowie eine Waschküche und ein Trockenraum zur Mitbenützung. Ebenfalls ist ein Lift vorhanden.

Die Miete beträgt exklusive NK Fr. 1'400.-- pro Monat.

Zusätzlich steht ab dem 1. Oktober 2020 eine Garage zur Verfügung, die zusammen mit einer der beiden Wohnungen gemietet werden kann. Die Miete beträgt Fr. 100.-- pro Monat.

Bei Interesse oder für weitere Auskünfte melden Sie sich bitte auf der Gemeindeverwaltung, Tel. 061 943 04 40, Email: gemeinde@bretzwil.ch.

Gemeindeverwaltung Bretzwil

TIGERMÜCKE

Tigermücken – vermeiden Sie stehendes Wasser!

Stopp Tigermücke



Die Tigermücke ist tagaktiv und aggressiv – und in unserer Region angekommen. Sie kann potenziell Krankheiten übertragen. Die Tigermücke legt ihre Eier und Larven in stehendes Wasser ab. Darum: Kein oder häufig gewechseltes Wasser vermindert ihre Ausbreitung.



Vermeiden Sie, dass sich irgendwo Wasser sammelt.



Entfernen Sie Topfuntersetzer oder leeren Sie sie regelmässig.



Decken Sie Regentonnen ab und stellen Sie sicher, dass sich auf der Abdeckung keine Pfützen bilden. Drehen Sie Giesskannen um.



Entsorgen Sie den Müll sofort oder bewahren Sie ihn in einer gut verschliessbaren Tonne auf.



Wechseln Sie das Wasser Ihres Planschbeckens wöchentlich. Biotope sind davon ausgenommen – hier gibt es genügend Fressfeinde.

Nach getaner Arbeit: Geniessen Sie die warme Jahreszeit ohne Tigermücken.



Mehr Informationen zur Tigermücke – Aussehen, Verbreitung etc. – sowie die zuständige Meldestelle für Verdachtsfälle finden Sie unter www.kantonslabor.bs.ch/tigermuecke (für Basel-Stadt, QR-Code links) oder unter www.neobiota.bl.ch (für Basel-Landschaft, QR-Code rechts).



Eine Gemeinschaftsaktion von:
Stadtgärtnerei Basel
Kantonales Laboratorium Basel-Stadt
Amt für Umweltschutz und Energie Basel-Landschaft



Kanton Basel-Stadt

**BASEL
LANDSCHAFT**

BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION
AMT FÜR UMWELTSCHUTZ UND ENERGIE

INSTRUMENTENLANDESYSTEM ILS 33

BENUTZUNGSBEDINGUNGEN

Das Abkommen vom 10. Februar 2006 zwischen den zuständigen Aufsichtsbehörden von Frankreich (DGAC) und der Schweiz (BAZL) regelt die Benutzungsbedingungen. Es legt im Wesentlichen fest, dass die Piste 16 weiterhin als Hauptlandepiste benützt und die Piste 33 angefliegen werden soll, wenn die Rückenwindkomponente 5 Knoten übersteigt. Die Piste 16 wird bei Wind aus Sektor Nord ebenfalls nicht mehr benützt, wenn sie mit Wasser, Eis oder Schnee kontaminiert ist.

Falls die ILS 33-Landungen während eines Kalenderjahres einen Anteil von 8 % sämtlicher Instrumentenanflüge überschreiten, werden die Ursachen vertieft analysiert und den Konsultativgremien unterbreitet. Für den Fall, dass der Anteil 10 % übersteigt, nehmen die beiden Luftfahrtbehörden Konsultationen mit dem Ziel auf, Massnahmen zu treffen, um die prozentuale Nutzung der Piste 33 wieder unter die 10 %-Marke zu bringen.

STATISTIK PER DEN 31. MAI 2020

Monat	Anzahl IFR-Landungen	davon Piste 33	Prozent
Jahr 2017	39'630	4'092	10.3 %
Jahr 2018	41'165	4'514	11.0 %
Jahr 2019	42'416	3'827	9.0 %
Januar 2020	2'692	102	3.8 %
Februar 2020	2'680	238	8.9 %
März 2020	1'837	75	4.1 %
April 2020	411	21	5.1 %
Mai 2020	451	83	18.4 %
Total	8'071	519	6.4 %

PLANAUFLAGE BAUGESUCHE ONLINE

Im Zuge der Pandemie-Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung hat der Regierungsrat beschlossen, bei Baugesuchen die Pläne während der Auflagefrist im Internet zugänglich zu machen.

Um den Bürgerinnen und Bürgern vermeidbare Behördengänge zu ersparen, können die Pläne von im Amtsblatt publizierten Baugesuchen neu während der ordentlichen Auflagefrist im Internet eingesehen werden. Damit entfällt der Gang zur Gemeindeverwaltung und die Unterlagen stehen während der Auflage den interessierten Nachbarn und weiteren Personen unabhängig von den Öffnungszeiten der lokalen Verwaltung zur Verfügung.

Die Online-Planaufgabe von Baugesuchen ist über die Homepage der Gemeinde Bretzwil wie folgt abrufbar: **www.bretzwil.ch**→Verwaltung→Baugesuche→Aktuelle Baugesuche Kanton Basel-Landschaft

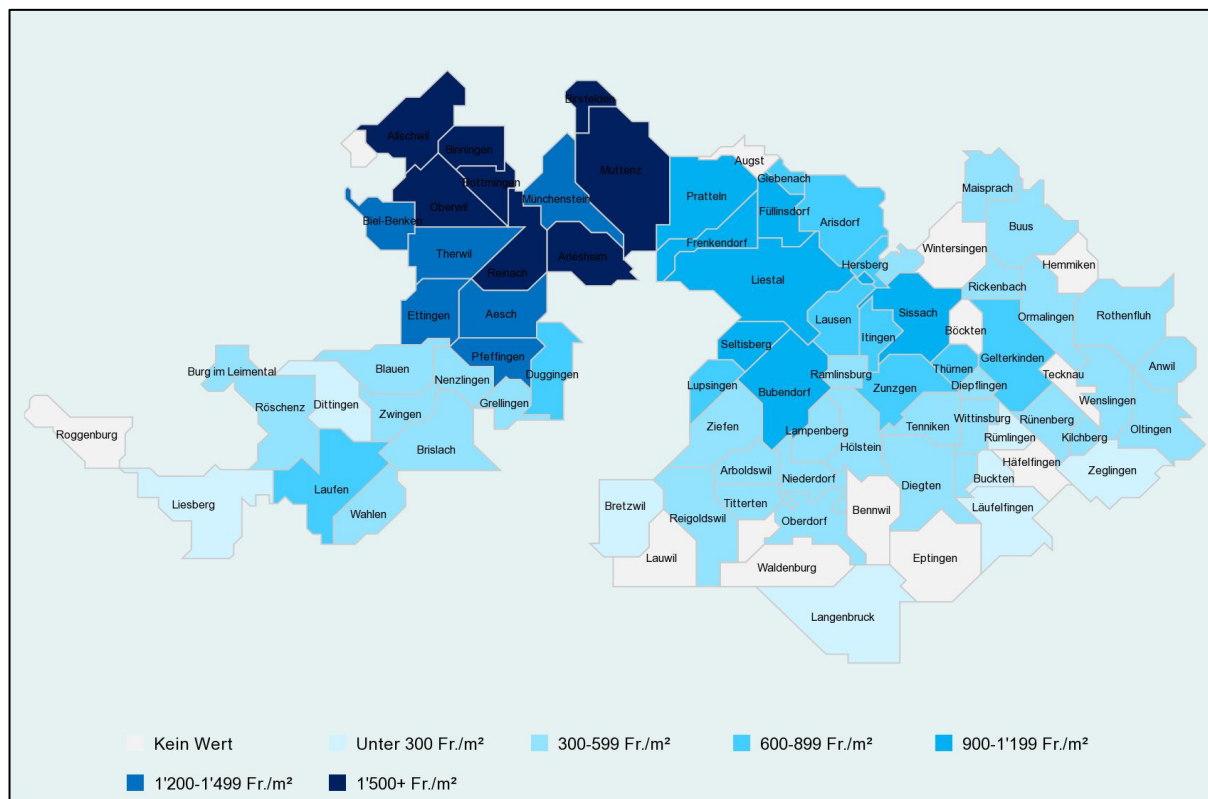
Aus rechtlichen Gründen ist die Online-Publikation der Planunterlagen im Moment nur mit der Zustimmung der Bauherrschaft und der Projektverfasser möglich. Vorgesehen ist jedoch, dass diese Dienstleistung künftig standardisiert angeboten wird. Die Schaffung einer entsprechenden rechtlichen Grundlage ist derzeit in Arbeit.

Die Online-Aufgabe stellt eine Zusatzdienstleistung dar. Die übliche Auflage der Baugesuche in Papierform in den Gemeinden findet unter Beachtung der Hygieneempfehlungen des BAG nach wie vor statt.

Bauinspektorat Basel-Landschaft

BODENPREISSTATISTIK 2019

Im Jahr 2019 wurden im Kanton Basel-Landschaft insgesamt 2'726 Grundstücke verkauft. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr einer Zunahme um 2.7 %. Der Umsatz erreichte mit 2.97 Mrd. Franken erneut einen Höchststand (+ 10.7 % gegenüber 2018). Insgesamt wurde eine Fläche von rund 486 Hektaren umgesetzt. Der durchschnittliche Quadratmeterpreis für Wohnbauland erhöhte sich kantonal gesehen um Fr. 67.-- auf Fr. 1'213.--.



Der durchschnittliche kantonale Quadratmeterpreis für Wohnbauland steigt seit 15 Jahren ununterbrochen an und hat sich seit 2005 von Fr. 621.--/m² auf Fr. 1'213.--/m² beinahe verdoppelt. Den grössten Anstieg verzeichnete seit 2005 der Bezirk Arlesheim mit einem Zuwachs von über 123 % auf Fr. 1'900.--/m². Die Bezirke Laufen und Liestal nahmen im gleichen Zeitraum um knapp 70 % auf Fr. 604.--/m², respektive auf Fr. 948.--/m² zu, gefolgt vom Bezirk Waldenburg mit + 51 % (Fr. 444.--/m²). Am günstigsten wurde Wohnbauland mit Fr. 425.--/m² im Bezirk Sissach gehandelt (+ 8,5 %). Der Durchschnittspreis in der Gemeinde Bretzwil betrug für die Jahre 2016-2019 Fr. 282.--/m².

Die Preise für Land ausserhalb des Baugebiets pendeln seit 2001 zwischen Fr. 3.-- und Fr. 4.--/m² und wurden im Jahr 2019 analog zum Vorjahr zu Fr. 3.--/m² gehandelt.

Im Jahr 2019 sind mit 2'186 etwas mehr überbaute Grundstücke als im Vorjahr veräussert worden (+ 0.8 %). Insbesondere Einfamilien- und Mehrfamilienhäuser waren wieder begehrt (+ 7 %). Rund drei Viertel der verkauften Grundstücke lagen im stadtnahen Bezirk Arlesheim (49.4 %) sowie im Bezirk Liestal (22.9 %). Im Bezirk Waldenburg wurde mit 141 überbauten Grundstücken am wenigsten verkauft.

Die Nachfrage nach 3- und 4-Zimmer-Wohnungen im Stockwerkeigentum nahm 2019 dagegen um gut 15 % ab. Nach wie vor sind mit einem Anteil von 43.3 % 4-Zimmer-Wohnungen, gefolgt von 3-Zimmer-Wohnungen mit einem Anteil von knapp 34.7 % am beliebtesten. Die Nachfrage nach 1- bis 2-Zimmer-Wohnungen stieg mit + 7.5 % gegenüber dem Vorjahr auf 72 Einheiten leicht an. Im Jahr 2019 kostete eine 4-Zimmer-Wohnung im Durchschnitt Fr. 872'000.-- (- 1.4 %), bei 3-Zimmer-Wohnungen lag der Verkaufspreis mit rund Fr. 682'000.-- im Schnitt um 3.8 % höher als im Jahr 2018.

GRUNDBUCHEINTRAGUNGEN

Kauf. Parzelle 1314: 806 m² mit Wohnhaus Fluhmattweg 26, Hundezwinger 26a, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage "Güegler". Veräusserer zu ME: Baumann Markus, Basel und Niederberger Gabriela, Bretzwil, Eigentum seit 6.7.2011. Erwerber zu ME: Schüller Hermann und Schmidt Flavia, Kaiseraugst.

Kauf. Parzelle 1031: 99 m² mit Wohnhaus In den Deutschen 7, Gartenanlage "Dorf". Veräusserer: Koller Johann, Engelberg, Eigentum seit 24.6.2016. Erwerber: Kheder Esther, Basel.

Kauf und Schenkung. Parzelle 1588: 11'742 m² mit Schopf Kählen 1a, Acker, Wiese "Chälen"; Parzelle 1590: 14'442 m², Acker, Wiese, Weide, Wald "Chälen", "Chäleneggen"; Parzelle 1792: 4'278 m² mit Wohnhaus Kählen 1, unterirdisches Gebäude, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, übrige bestockte Fläche "Chälen". Veräusserer zu GE: Alt-Remy Jean und Erika, Bretzwil, Eigentum seit 18.2.2010. Erwerber: Alt Roger, Bretzwil.

Legat. Parzelle 1169: 740 m², Acker, Wiese, Weide "Rüteli". Veräusserer zu GE: Erbegemeinschaft Specht Marianne, bestehend aus: Mühlemann Emilio, Bauma; Mühlemann-Egger Katharina, Bauma; Meier-Mühlemann Mirjam, Bauma; Mühlemann David, Winterthur und Schlegel-Mühlemann Rahel, Bischofszell, Eigentum seit 11.3.2020. Erwerber zu GE: Greder-Specht Christine, Unterseen und Specht-Gloor Andreas, Basel.

Kauf, Mutation. Von Parzelle 1222: 650 m², Acker, Wiese, Weide "Hagmätteli", neu bezeichnet mit Parzelle 1828. Veräusserin zu GE: Erbegemeinschaft Sutter-Vögeli Max, bestehend aus: Kuster-Sutter Julia, Kriens; Sutter Eduard, Sissach und Sutter Nelly, Gelterkinden, Eigentum seit 16.11.2005. Erwerber zu 2/3 ME Walliser Mathias, Arboldswil und zu 1/3 ME Martin Viviane, Arboldswil.

BAUGESUCHE

0104/2018. Bauherrschaft: Kobel Roy und Nicole, Dentschenstrasse 17, 4207 Bretzwil. Projekt: Einfamilienhaus. Neuauflage: Geändertes Projekt, Parzelle 1791, Dentschenstrasse 17. Projektverantwortliche Person: Arbacasa GmbH, Hagmattstrasse 14, 4207 Bretzwil.

0556/2020. Bauherrschaft: ECLE SA, Bodmestrasse 51, 3778 Schönried. Projekt: Ersatzneubau Quellfassung Hof Rechtenberg 1, Seewen, Parzelle 1567, Dietelloch. Projektverantwortliche Person: ECLE SA, Bodmestrasse 51, 3778 Schönried. *Das Bauvorhaben liegt ausserhalb der Bauzone und/oder bedarf einer Rodungsbewilligung.*

0592/2020. Bauherrschaft: Sutter Christoph, Reigoldswilerstrasse 14, 4207 Bretzwil. Projekt: Wagenschopf mit Pferdeboxen und Auslauf / Unterstand / Anbau Hühnerstall / Vorplatz / Abbruch Hochsilos, Parzelle 1067 und 1395, Reigoldswilerstrasse. Projektverantwortliche Person: AGROplanungen GmbH, Aeschstrasse 6, 4558 Winistorf. *Das Bauvorhaben liegt ausserhalb der Bauzone und/oder bedarf einer Rodungsbewilligung.*

0690/2020. Bauherrschaft: Plattner Stephan, Bühlweg 11, 4207 Bretzwil. Projekt: Schopf, Parzelle 1364, Grund 41. Projektverantwortliche Person: Architekturbüro Tania Fricker, Unter-Hasel 140, 4458 Eptingen. *Das Bauvorhaben liegt ausserhalb der Bauzone und/oder bedarf einer Rodungsbewilligung.*

0735/2020. Bauherrschaft: Ehram Philipp und Burkhard Ehram Sabina, Fluhmattweg 38, 4207 Bretzwil. Projekt: Schwimmbad, Parzelle 1745, Fluhmattweg 38. Projektverantwortliche Person: Delta Pool, Hauptstrasse 51, 4105 Biel-Benken.

BEVÖLKERUNGSSTATISTIK



Zuzüge

Schüller Hermann	Fluhmattweg 26
Schmidt Flavia	Fluhmattweg 26
Meyer Jens	Hauptstrasse 70
Steiner Ramona	Hauptstrasse 70
Kümin Seraina	Mühlemattstrasse 11
Dabrowski Daniel	Oberfeld 32



Wegzüge

Niederberger Gabriela	nach Norwegen
Häner René	nach Seewen
Zittlau Wynona-Dilaila	nach Brislach
Kurz Thomas	nach Münchenstein
Burri Chantal	nach Münchenstein



Geburten

3. Mai 2020	Eckart Aaron , Sohn des Eckart Albrecht-Matthias und der Eckart Christa, wohnhaft an der Kirchgasse 10.
-------------	--



Todesfälle

19. März 2020	Berglas-Chiaradia Liana , von Oberägeri (ZG), wohnhaft gewesen im Seniorenzentrum Aumatt in Reinach, im 92. Altersjahr.
4. April 2020	Koller-Damann Erwin , von Sternenbergl (ZH), wohnhaft gewesen an der Hauptstrasse 32, im 76. Altersjahr.
27. April 2020	Müller Claudia , von Muttenz (BL); Escholzmatt-Marbach (LU); Wiliberg (AG), wohnhaft gewesen an der Dentschenstrasse 7, im 57. Altersjahr.
22. Mai 2020	Gerber-Schlüchter Marie , von Langnau im Emmental (BE), wohnhaft gewesen an der Hauptstrasse 18, im 74. Altersjahr.

Bevölkerungsstand am 30. Juni 2020

749 EinwohnerInnen

GRATULATIONEN ZUM GEBURTSTAG



Am 2. April 2020 konnte **Ruth Lauper-Rudin** am Rüteliweg 9 ihren **80. Geburtstag** feiern.

Am 5. April 2020 konnte **Lina Hänggi-Dettwiler** an der Rennenbachstrasse 5 ihren **80. Geburtstag** feiern.

Am 10. April 2020 konnte **Hanna Huber-Schwarz** an der Fluhgasse 19 ihren **85. Geburtstag** feiern.

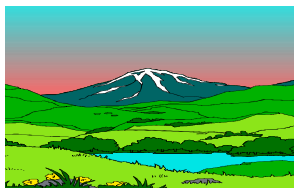
Am 10. Mai 2020 konnte **Helga Jäger-Höfinger** an der Hauptstrasse 65 ihren **80. Geburtstag** feiern.

Am 18. Mai 2020 konnte **Willy Neukomm-Schneider** an der Hauptstrasse 34 seinen **85. Geburtstag** feiern.

Wir gratulieren nochmals ganz herzlich und wünschen für die weiteren Lebensjahre alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.

MITTEILUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG

Gemeindeverwaltung



Wegen Ferien des Gemeindeverwalters bleibt die Gemeindeverwaltung vom

Montag, 29. Juni 2020 bis Freitag, 10. Juli 2020

geschlossen. Besten Dank für Ihr Verständnis.



Ablesen der Wasseruhren

Für die Bezugsperiode vom 1. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2020 wurden die Wasseruhren in der Zeit vom

Montag, 22. Juni 2020 bis Freitag, 26. Juni 2020

durch den Gemeindearbeiter Simon Rüegg abgelesen.

Liegenschaftsbesitzer, die in dieser Woche tagsüber abwesend waren, bitten wir, den Zählerstand der Wasseruhr selbständig abzulesen und diesen **bis am Freitag, den 17. Juli 2020** der Gemeindeverwaltung bekannt zu geben.

Die Angaben über den Zählerstand der Wasseruhr werden von der Gemeinde für das Ausstellen der Rechnungen für den Wasserbezug sowie die Abwassergebühr benötigt.

Besten Dank für Ihre Mithilfe.

✂ hier abtrennen

Name/Vorname:

Strasse/Nr.:

PLZ/Ort:

Zählerstand der Wasseruhr am::

Seniorenausfahrt 2020

Nach einer eingehenden Abwägung der aktuellen Lage in Zusammenhang mit dem neuen Coronavirus COVID-19 hat der Gemeinderat schweren Herzens entschieden, in diesem Jahr **keine Seniorenausfahrt** durchzuführen. Der Gemeinderat bedauert diesen Entscheid ausserordentlich.

Umso mehr freut sich der Gemeinderat allerdings schon jetzt auf das kommende Jahr, in dem die Seniorenausfahrt, dannzumal hoffentlich wieder unter normalen Voraussetzungen voraussichtlich am 25. August 2021 durchgeführt werden kann.



Budget 2021

Wünsche und Begehren zu den Budgets 2021 der Bürger- und Einwohnergemeinde können bis am **Montag, den 31. August 2020** schriftlich und begründet zuhanden des Gemeinderats eingereicht werden. Anliegen, die nach diesem Termin vorgebracht werden, können bei der Bearbeitung der Budgets nicht mehr berücksichtigt werden.



Altmetallsammlung

Von **Montag, 7. September 2020 bis Freitag, 18. September 2020** wird eine Altmetallsammlung durchgeführt. Während dieser Zeit steht eine Altmetallmulde auf dem Mergelplatz vis-à-vis des Gemeindezentrums.

Nebst Altmetall können auch Haushaltgrossgeräte, wie Waschmaschinen, Tumbler, Backöfen, Geschirrwashmaschinen, Haushaltskühlgeräte, Klimageräte und Boiler mit PUR-Schaum bis 30 kg sowie sämtliche elektronischen Geräte, wie Computer, Drucker etc. auf diesem Weg entsorgt werden.

Weiterhin nicht deponiert werden dürfen: Gummi, Pneus, Gasflaschen, Steine, Holz, Boiler mit Pur-Schaum über 30 kg, Benzin- und andere Kanister.



HÄCKSELDIENST / GROSSHÄCKSLER

• Freitag, 18. September 2020

Das Schnittgut **Sträucher und Äste** ist an der Strasse zu deponieren, damit es problemlos aufgenommen und verarbeitet werden kann.

Die ersten 10 Minuten der Benützungszeit sind gratis. Alle weiteren 5 Minuten werden mit Fr. 8.-- berechnet und einkassiert.

Weitere Termine Häckseldienst im Jahr 2020

- Freitag, 6. November 2020

↓ **Talon bis zum 17. September 2020 auf der Gemeindeverwaltung abgeben.** ↓

✕ -----

Ich habe Schnittgut zum häckseln:

Freitag, 18. September 2020

Name:

Strasse:



Boca Bretzwil

Liebe Brätzbeler

Wir suchen Verstärkung in unserer Nachwuchsabteilung. Wir stehen für kindsgerechten und spielorientierten Kinderfussball für alle aus Bretzwil und Umgebung. Für die nächste Saison würde es uns gut tun, da und dort noch weitere Ausbildner für unsere Teams zu haben.

Wir suchen:

- G-Junioren Ausbildner/in (5-6 jährige Kinder)
- F-Junioren Ausbildner/in (7-8 jährige Kinder)

Anforderungen:

- Interesse und Motivation mit Kindern zu arbeiten
- Interesse am Fussball
- Mindestens 16 Jahre (wenn unter 18, dann als Assistent/in)
- Keine pädagogischen und fussballerischen Vorerfahrungen nötig

Was wir bieten:

- Mitarbeit in einem jungen Team
- Tolle Trainingsinfrastruktur
- Klares Ausbildungskonzept als Trainingshilfe
- Ein dynamischer, kleiner Verein mit Unterstützung zu Beginn
- Die Möglichkeit, die ersten Schritte als Ausbildner zu machen
- Einbringen von eigenen Ideen
- 1-3 Trainings pro Woche und Miniturniere (ganz nach Deinen Wünschen)

Wir würden uns sehr freuen, von Deinem Interesse zu hören und uns mit Dir ein erstes Mal unverbindlich auszutauschen. Wir freuen uns auf Jungspunde, Mädels oder Jungs, aber auch auf erfahrene Väter oder Mütter, die wissen, wie mit den Kleinen umzugehen ist ;-)

Bei Interesse gerne unter dieser Adresse melden: nachwuchs@bocabretzwil.ch.

Gino Bröckelmann (Nachwuchsverantwortlicher Boca Bretzwil)

Anmelden und mitmachen ab 2. Juni bis Ende der Ferien möglich!

Trägerschaft:
JSW+

Organisation
Kind.Jugend.Familie KJF
Ferienpass-Büro im Palazzo Liestal
061 551 17 71 · www.x-island.ch

X-Island.ch
Ferienpass Baselland

29. Juni - 9. August 2020
Für alle im Alter von 6 - 16 Jahren



Turnverein Bretzwil

Volleyball Damen, 4. Liga

Datum	Zeit	Heimmannschaft	Gastmannschaft
14.10.2020	20.00	TV Bretzwil	KTV Riehen 3
20.10.2020	20.30	TV Bretzwil	VBC Münchenstein 5
28.10.2020	20.00	SC Uni Basel 2	TV Bretzwil
07.11.2020	14.00	VBC Gelterkinden D2	TV Bretzwil
16.11.2020	20.30	VB Binningen 2	TV Bretzwil
23.11.2020	20.00	VBC Gym Liestal D2	TV Bretzwil
01.12.2020	20.30	TV Bretzwil	Sm'Aesch-Pfeffingen 6
15.12.2020	20.30	TV Bretzwil	VBC Gym Liestal D2
19.01.2021	20.30	TV Bretzwil	VBC Gelterkinden D2
22.01.2021	20.45	VBC Münchenstein 5	TV Bretzwil
02.02.2021	20.30	TV Bretzwil	VB Binningen 2
09.02.2021	20.30	TV Bretzwil	SC Uni Basel 2
04.03.2021	20.30	Sm'Aesch-Pfeffingen 6	TV Bretzwil
16.03.2021	20.30	KTV Riehen 3	TV Bretzwil

Die Damen-Volleyballmannschaft des TV Bretzwil würde sich über Ihre Unterstützung anlässlich der Heimspiele in der Turnhalle des Baumgartenschulhauses sehr freuen.

Im Internet kann die Meisterschaft auf <https://sites.google.com/site/volleyballbretzwil> verfolgt werden.

TV Bretzwil

Vorankündigung Mitgliederversammlung



**Dienstag, 22. September 2020,
17.00 Uhr, im Martinshof,
ref. Kirchengemeindesaal,
Rosengasse 1, Liestal**

Spitex Regio Liestal
www.spitex-regio-liestal.ch
Telefon 061 926 60 90



Überall für alle

SPITEX
Regio Liestal



Frauenverein Bretzwil

Sommerpause beim Mittagstisch

Es würde uns sehr freuen, Sie

am 8. September 2020

wieder begrüßen zu dürfen.



Wir wünschen allen Einwohnerinnen und Einwohnern von Bretzwil einen schönen und erholsamen Sommer und danken für das uns entgegengebrachte Vertrauen von Herzen.

Einladung

**Es würde uns sehr freuen, Sie ab September wieder jeden
zweiten Dienstag im Monat an unserem**

Mittagstisch

begrüßen zu dürfen.

Wann: Dienstag, 8. September 2020 um 12.00 Uhr

Wo: Restaurant Blume in Bretzwil

Kosten: Fr. 13.--

Die Kosten beinhalten Suppe, Mittagessen, Dessert, Mineralwasser, Tee und einen Kaffee.

Eine Anmeldung bis jeweils sonntags vor dem Durchführungstermin wäre von Vorteil.

Anmelden bei: Yvonne Mühlberg, Hagmattstrasse 10, 4207 Bretzwil, Tel. 061 941 23 42

Der Frauenverein Bretzwil ist seit über hundert Jahren für die Frauen unseres Dorfes da. Wir pflegen die sozialen Kontakte. Der Vorstand macht Krankenbesuche bei den Mitgliedern und Geburtstagsbesuche bei Seniorinnen ab 80 Jahren. Wir bieten einmal im Monat den Mittagstisch für die Senioren an und offerieren das reichhaltige Zvieri an der Adventsfeier. Ausserdem führen wir die Kaffeestube am Weihnachtsmarkt und als Höhepunkt organisieren wir einmal im Jahr unsere Reise.

Neue Mitglieder gesucht

Damit wir unseren Verein mit all den Aktivitäten erhalten können, brauchen wir dringend neue Mitglieder. Der Vorstand ist froh, wenn er über das Jahr aktiv unterstützt wird, sei es mit einem Kuchen, zum Beispiel für den Weihnachtsmarkt oder einem Adventsbesuch.

Bei Interesse oder Fragen dürfen Sie sich gerne bei uns melden!

Erika Hochuli
Telefon 061 941 22 90
Handy/WhatsApp 079 328 68 88
E-Mail e.t.hochuli@bluewin.ch

Frauenverein Bretzwil

TV Bretzwil presents

3. 10. 2020

Oktoberfest Bretzwil



MZH Baumgartenschulhaus Bretzwil

Türöffnung: **18.00 Uhr** | O`Zapft is: **19.30 Uhr** | Abendkasse: **CHF 15.00** | Vorverkauf: CHF 12.00

www.tvbretzwil.ch

Live

SwissJoy Band

*** Zigeunerrollschinken - Brathendl - Weisswürste - Brezel ***



Vorverkauf



Gemeinde- und Schulbibliothek

Wir freuen uns, Ihnen die neuorganisierte Bibliothek vorstellen zu dürfen.

Gerne laden wir die Bevölkerung von Bretzwil, ob jung oder alt, Leserratte oder Lesemuffel dazu ein, die Bibliothek und somit den Lesespass wieder für sich zu entdecken.

Die Organisation der Bücher wurde neu eingerichtet, um es Ihnen zu erleichtern, ein bestimmtes Buch zu finden. Ebenfalls haben wir die Bücher nach Kategorie sortiert, um es Ihnen schmackhafter zu machen, passende Bücher zu finden und Ihnen den Lesespass näher zu bringen. Wir erweiterten das Sortiment mit einigen neuen Büchern. Weitere Vorschläge finden bei uns ein offenes Ohr. Vor allem Kinder und junge Erwachsene werden einige neue, spannende Bücher bei uns entdecken, wie zum Beispiel Star Wars, fesselnde Fantasyromane und Thriller.

Auch Fremdsprachen bleiben nicht auf der Strecke. Wir bieten neu Bücher in Englisch für Jung und Alt an sowie Kinder- und Jugendbücher in Französisch. Lesen fördert nicht nur die Neugierde, es hilft auch beim Lernen. Spannende Geschichten lesen und dabei die Schulnoten verbessern?



Die Öffnungszeiten bleiben wie folgt:

Gemeindezentrum, Schulgasse 1

Mittwoch: 16.00 - 18.00 Uhr

Samstag: 10.00 - 12.00 Uhr

Die Kosten für ein Jahresabonnement betragen:

Kinder- und Jugend: Fr. 5.--

Erwachsene: Fr. 17.--

Familien: Fr. 25.--

Sind Sie eine Leserratte? Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns, Sie in der neu eingerichteten Bibliothek begrüßen zu dürfen.

Ihr Bibliotheks-Team



Turnverein Bretzwil

24. Mixed-Beachvolleyballturnier Samstag, 8. August 2020

Liebe Beachvolleyball-Fans

Der TV Bretzwil führt am Samstag, 8. August 2020 sein traditionelles Beachturnier auf dem Schulhausareal Baumgarten in Bretzwil durch. Gerne begrüssen wir eure Mannschaft am Turnier.

Teilnahme: 4er Mixedmannschaften, bei Jahrgang 2002 und älter mind. 2 Frauen auf dem Spielfeld (bei 2er oder 3er Teams, mind. 1 Frau auf dem Spielfeld), Jugendliche sind willkommen! Teilnehmende sind nur für eine Mannschaft zugelassen.

Spielregeln: Regelblatt wird mit dem Spielplan zugeschickt.
Jede Verlierermannschaft stellt einen Zähler für das nächste Spiel.

Spielpläne: Werden im August per Mail zugestellt und auf www.tvbretzwil.ch aufgeschaltet.

Spielmodus: Abhängig von der Anzahl der Mannschaften; Gruppen- und Finalspiele oder jede gegen jede Mannschaft. Maximal 14 Mannschaften.

Versicherung: Ist Sache der Teilnehmenden!

Verpflegung: Ein Beizli-Team sorgt für Speis und Trank.

Einsatz: CHF 50.- (wird bar vor dem Turnierstart eingezogen!)

Anmeldung: Bis Sonntag, 19. Juli 2020 mit Mannschaftsname an:
Lisä Häner, haenerannelise@gmail.com
Die Anmeldungen werden nach Eingang berücksichtigt und nach Erhalt bestätigt.

COVID-19: Es gelten die Hygieneregeln gemäss Angaben des BAG. Das Turnier findet nur bei schönem Wetter statt.

VEREINSANLÄSSE JULI BIS SEPTEMBER 2020

Datum	Verein	Anlass
August 2020		
08.08.2020	TV Bretzwil	Beach-Volleyballturnier
11.08.2020	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Einschreiben Konfirmation
September 2020		
05.09.2020	TV Bretzwil	Vereinsanlass
06.09.2020	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Konfirmation
08.09.2020	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
26.09.2020	Viehzüchter Bretzwil	Viehschau



Eltern-Kinder-Treff Bretzwil

- Daten 3. Quartal 2020 -

19. August 2020	Schul-/Spielplatz *	26. August 2020	Schul-/Spielplatz *
2. September 2020	Schul-/Spielplatz *	9. September 2020	Schul-/Spielplatz *
16. September 2020	Schul-/Spielplatz *	23. September 2020	Schul-/Spielplatz *

* bei schlechtem Wetter im Kirchgemeindesaal

Der Eltern-Kinder-Treff findet jeweils von 15.00 bis 17.00 Uhr statt und ist eine Veranstaltung der Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil für Kinder in Begleitung einer erwachsenen Person. Kinder ab Geburt sind willkommen, ebenso ältere Geschwister.

Wir treffen uns, um gemeinsam zu spielen, uns auszutauschen, eine Geschichte mit christlichem Inhalt zu hören und Zvieri zu essen. Für die Kinder ist der ELKI-Treff eine gute Möglichkeit, um künftige Spielgruppen-/Kindergarten- und Schulkameraden kennenzulernen.

Zwischendurch basteln wir auch zusammen. Das Zvieri für die ELKI-Treffen sowie das Bastelmaterial, usw. besorgen jeweils Christin Hein und Brigitte Moser. Der ELKI-Treff finanziert sich durch freiwillige Spenden von Seiten der Eltern/Teilnehmenden.

Bei Fragen stehen wir Euch gerne zur Verfügung: Christin Hein, Tel. 061 599 78 95 und Brigitte Moser, Tel. 061 773 00 55.

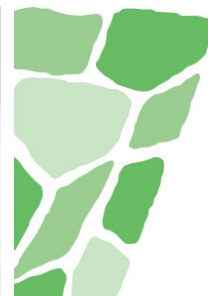
Reklame

Gegen uns ist kein Kraut gewachsen!

Unkrautvernichtung mit Heisswasser

Die einzige chemiefreie Anwendung, die bis tief in die Wurzeln wirkt. Jetzt mit unserem neuen Unkraut-Trailer gemeinsam effizient und nachhaltig Ihr Unkraut bekämpfen. Ideal für Einfahrten, Kiesflächen, Sitzplätze und Fusswege.

Wir stehen Ihnen gerne zur Seite und erfüllen Ihnen auch weiterhin vom einfachen Gartenunterhalt und kleinen Anpassungen bis hin zu aufwendigen Natursteinarbeiten und umfangreichen Umänderungen jeden Wunsch in Ihrem Garten!



Roland Kurz Gartengestaltung

4207 Bretzwil
061 941 11 69

info@kurz-gartengestaltung.ch
www.kurz-gartengestaltung.ch



sasse-design.ch

sägegasse 2 | 4207 bretzwil | 061 941 20 92

ELEKTRODEGEN



Ihr Ansprechpartner für:

- Neu –und Umbauten
- Industrieanlagen
- XDSL und VDSL Anschlüssen
- Business Connect, Swisscom TV und weitere Lösungen von Swisscom
- Haushaltgeräte von Electrolux und diverser Marken

Telefon 061 935 35 35

Nussbaumer
Miesch Holzbau GmbH



- Holzkonstruktionen
- Bedachungen
- Dämmungen
- Fassaden
- Dachsanierungen
- Treppenbau
- Alu-Fensterläden

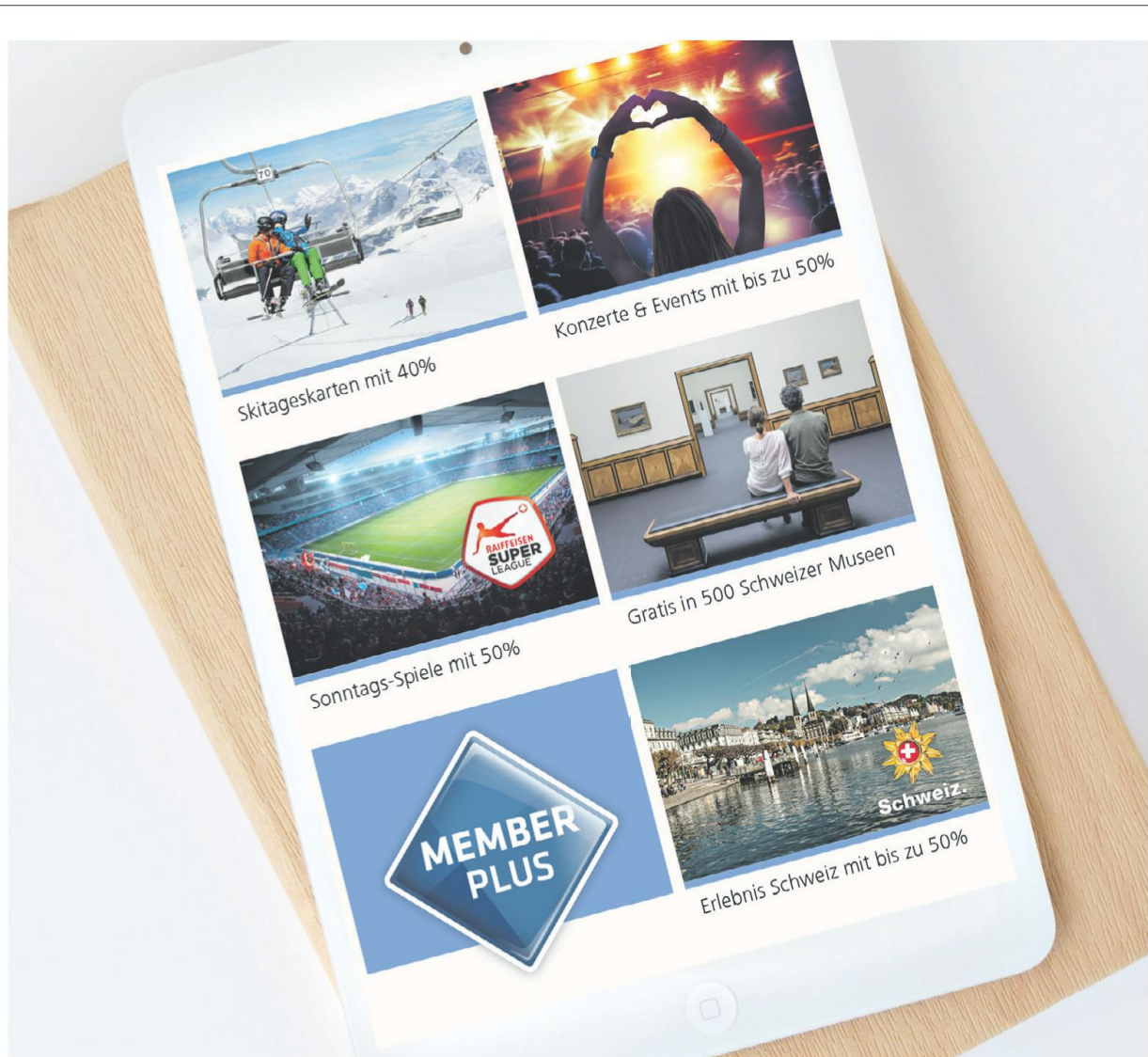


- Balkongeländer
- Carport
- Terrassenböden
- Innenausbau
- Türen
- Dachfenster
- Parkett / Laminat
- CAD-Planung
- Baugesuche
- u.v.m.



4425 Titterten Tel. 061 941 14 86
www.nmholzbau.ch

VELUX®



Raiffeisen-Mitglieder erleben mehr und bezahlen weniger.



Gratis in über 500 Museen. Konzerte, Events, Sonntags-Spiele der Raiffeisen Super League und Ski-Tickets mit bis zu 50% Rabatt. Mehr erfahren unter:

raiffeisen.ch/memberplus

RAIFFEISEN

Wir machen den Weg frei

Prompt. Kompetent.
Zuverlässig.



ROSENMUND

Sanitär | Heizung | Lüftung | Kälte

Basel 061 690 48 48 | Liestal 061 921 91 01 | rosenmund.ch

24 Std. Pikett
061 921 46 46

HR Huber Metallbau GmbH

Hauptstrasse 21, 4207 Bretzwil

Garagentore ersetzen
Garagentore reparieren
Servicestelle für Garagentore
Garagentore automatisieren
Türen, Geländer
Allgemeine Schlosserarbeiten



www.hrhubermetallbau.ch

061 941 13 90

079 420 19 42

info@hrhubermetallbau.ch

IHR
BODENBELAGS
FACHGESCHÄFT
IN DER REGION

RÄUFTLIN AG
BODENBELÄGE

4417 ZIEFEN

TEL. 061 931 17 60

www.raeuftlin-ag.ch

**MARTIN
MEIER**
Plattenleger

Plattenleger mit eidg.
Fähigkeitsausweis

Martin Meier

Bürenstrasse 10

4206 Seewen SO

Tel. 061 911 00 11

Natel 079 259 13 62

Fax 061 911 00 11

martin.meier@windowslive.com

- Keramische Wand- und Bodenbeläge
- Natursteinarbeiten, Glasmosaik, Kunststein
- Reparaturservice
- Umbauten, Neubauten, Sanierungen
- Silikonfugen

Celine Wagner

CW

KREATIV

mit Farben & Tapeten

**TAPEZIERARBEITEN
INNERE/ÄUSSERE MALERARBEITEN
FUGENLOSE WAND- UND BODENBELÄGE
DEKORATIVE TECHNIKEN**

**HAGMATTSTRASSE 7
4207 BRETZWIL
079 510 11 77
CW-MALERGESCHAFT.CH**

ch-english

www.ch-english.ch

Englischunterricht

New: Online Courses

Firmenkurse on Location

Private Intensive Courses

Einzel- & Gruppenunterricht

Reading & Talking

Konversation

Carrie Hoffmann
carrie@ch-english.ch

Tel.: 061 941 21 75
4418 Reigoldswil



Stephan's

GartenParadies GmbH

Gartenunterhalt | Naturnahe Gartengestaltung

- Förderung Biodiversität
- Naturnahe Umgestaltung
- Gartenunterhalt
- Anpflanzung
- Rückschnitt
- und vieles mehr...



Stephan Ankli, 079 848 53 54
Lindenrainstrasse 17, 4206 Seewen
www.stephansgartenparadies.ch